



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Oberaufsichtskommission  
Berufliche Vorsorge OAK BV**

**OAK BV**  
Oberaufsichtskommission  
Berufliche Vorsorge

# Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2012





# Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2012

per 31. Dezember 2012

## **Impressum**

**Herausgeberin**      Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV  
Postfach 7461  
3001 Bern  
[www.oak-bv.admin.ch](http://www.oak-bv.admin.ch)

**Gestaltung**            BBF AG, Basel

**Fotos**                    Titel: Shutterstock

**Erscheinungsdatum**    7. Mai 2013

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
1.1	Ausgangslage	7
1.2	Aktuelle Lagebeurteilung	7
1.3	Analyse der einzelnen Risikodimensionen	8
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
2.1	Ausgangslage	9
2.2	Erhebung finanzielle Lage	9
<b>3</b>	<b>Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>11</b>
3.1	Rechtsform und Staatsgarantie	11
3.2	Deckung von Leistungen durch eine Versicherungsgesellschaft	13
3.3	Art der Leistungen	14
3.4	Verwaltungsform	14
<b>4</b>	<b>Technische Grundlagen und Deckungsgrad</b>	<b>16</b>
4.1	Biometrische Grundlagen	16
4.2	Technischer Zins und Deckungsgrad	18
4.3	Beurteilung	24
<b>5</b>	<b>Leistungsversprechen</b>	<b>25</b>
5.1	Leistungs- und Beitragsprimat	25
5.2	Rentenversprechen	26
5.3	Beurteilung	28

<b>6</b>	<b>Struktur und Sanierungsfähigkeit</b>	<b>29</b>
6.1	Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen	30
6.2	Auswirkungen von Minderverzinsungen	32
6.3	Beurteilung	34
<b>7</b>	<b>Anlagerisiko</b>	<b>35</b>
7.1	Beurteilung	36
<b>8</b>	<b>Gesamt-Risiko</b>	<b>37</b>
8.1	Beurteilung	39
<b>9</b>	<b>Sanierungsmassnahmen</b>	<b>40</b>
9.1	Beurteilung	40
<b>10</b>	<b>Ausblick</b>	<b>41</b>
<b>11</b>	<b>Anhang</b>	<b>42</b>
11.1	Berechnung der Risikostufen	42
11.2	Definitionen	47
11.3	Glossar	52

# 1 Zusammenfassung

---

## 1.1 Ausgangslage

Übergeordnetes Ziel der OAK BV ist es, die Systemsicherheit und damit die finanziellen Interessen der Versicherten in der 2. Säule verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen und damit das Vertrauen in die berufliche Vorsorge zu stärken.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung operiert die OAK BV auf der Basis einer einheitlichen, risikoorientierten Aufsicht. Voraussetzung dafür ist allerdings eine gegenüber heute deutliche Stärkung der Faktenbasis. Die OAK BV hat darum die erhobenen Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen vereinheitlicht und vor allem den Prozess zu deren Erhebung massiv beschleunigt. Neu werden die Zahlen per Ende des abgelaufenen Jahres bereits im ersten Quartal des Folgejahres erhoben. Mit der Erfassung des technischen Zinssatzes sowie weiterer wesentlicher Kennzahlen wird erstmals eine echte Vergleichbarkeit der Deckungsgrade der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund hat die OAK BV mit Stichtag 31. Dezember 2012 in Zusammenarbeit mit den kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden erstmals eine Früherhebung bei sämtlichen Schweizer Vorsorgeeinrichtungen durchgeführt. Aus den erhobenen Daten wurden in diesem Bericht die in der beruflichen Vorsorge vorhandenen Risiken qualifiziert und eingestuft.

## 1.2 Aktuelle Lagebeurteilung

Jedes Altersvorsorgesystem verspricht den Versicherten Altersleistungen in der Zukunft. Darum ist jedes Vorsorgesystem mit Risiken verbunden. Das Umlagesystem der 1. Säule ist vor allem den Risiken der demographischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ausgesetzt. Die Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der 2. Säule sind hingegen die Entwicklung der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner und das kurz- und langfristige Risiko der schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkte.

Seit der Einführung des BVG-Obligatoriums ist die berufliche Vorsorge in der Schweiz mit einer ansteigenden Langlebigkeit, einem sinkenden Zinsniveau und seit dem Jahr 2000 sehr volatilen Aktienmärkten konfrontiert. Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen haben deshalb in den letzten Jahren Massnahmen eingeleitet, um sich an diese für sie negativen Entwicklungen anzupassen.

2012 war ein gutes Jahr für die Vorsorgeeinrichtungen, die durchschnittliche kapitalgewichtete Netto-Vermögensrendite betrug gut 7.4%. Die Deckungsgrade haben sich verbessert. 90% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie verfügten per Ende 2012 über einen Deckungsgrad von mindestens 100%.

Die Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie sind bei der Bewertung ihrer Verpflichtungen vorsichtiger geworden. Die verwendeten technischen Zinssätze sind deutlich gesunken. Nur noch 7% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie verwenden einen technischen Zinssatz von 4% oder höher. 87% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie verwenden die aktuellsten biometrischen Grundlagen, jedoch meist ohne Verstärkung für die zukünftige Zunahme der Lebenserwartung („Generationentafeln“).

Basierend auf den gemachten Analysen müssen lediglich 4% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie im Hoch-Risiko-Segment platziert werden. Aufgrund der erwähnten Entwicklungen sind aber 37% der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie im Segment mit eher hohem Risiko anzusiedeln. Hauptgründe für diese Situation sind:

- Hohe Leistungsversprechen als Folge der Nicht-Anpassung der (gesetzlichen) Umwandlungssätze an die versicherungstechnischen und finanziellen Realitäten.
- Gesunkene Sanierungsfähigkeit als Folge des gestiegenen Rentneranteils bei vielen Vorsorgeeinrichtungen. Die Rentnerinnen und Rentner können kaum zu einer allfälligen Sanierung beigezogen werden.

Die Analyse macht zudem deutlich, dass zwischen den Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie grosse Unterschiede bestehen. Dies erstaunt nicht weiter, wurden diese beiden Gruppen doch vor allem bezüglich des Sanierungszwangs in sehr unterschiedlichen Regimen geführt, wie das bislang vom Gesetzgeber erlaubt war:

- Nur 27% der Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie verfügten per Ende 2012 über einen Deckungsgrad von mindestens 100%.
- Die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bewerten im Mittel ihre Verpflichtungen optimistischer als die anderen Vorsorgeeinrichtungen.

Die Analyse der Risiken kommt für die Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie zu folgenden Resultaten:

- Die Zinsversprechen bei Pensionierung sind etwa gleich hoch wie bei Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie, der Anteil der Leistungsprimat ist jedoch deutlich höher.
- Der Rentenanteil an den Verpflichtungen ist im Durchschnitt höher.
- Das Vermögen ist etwas risikoreicher angelegt.

## 1.3 Analyse der einzelnen Risikodimensionen

### Deckungsgrad

Wichtigster Risikoindikator ist der Deckungsgrad. Wegen der aktuellen Tiefzinsphase und der gestiegenen Lebenserwartung werden von vielen Vorsorgeeinrichtungen vorsichtigere Berechnungsgrundlagen angewendet. Viele Vorsorgeeinrichtungen haben ihren technischen Zinssatz in den vergangenen Jahren zwar gesenkt, gleichwohl sind für die Zukunft weitere Reduktionen zu erwarten.

Zur besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Deckungsgrade wurde erstmals eine Schätzung mit einheitlichen Parametern verwendet. Sie zeigt, dass vor allem unterfinanzierte Vorsorgeeinrichtungen zu hohe technische Zinssätze anwenden. Bei Vorsorgeeinrichtungen mit ungenügender oder knapper Finanzierung müssen höchstwahrscheinlich weitere Finanzierungsmassnahmen ergriffen werden. Dies trifft auf die

öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen besonders zu, deren durchschnittlicher Deckungsgrad heute unter 80% liegt. Auch wenn das Gesetz diesen Vorsorgeeinrichtungen mit der Wahl der Teilkapitalisierung tiefere Deckungsgrade ermöglicht, müssen die Leistungen längerfristig doch finanziert werden.

### Zinsversprechen

Während die technischen Zinssätze in den letzten Jahren deutlich gesenkt wurden, beruhen die Altersrenten weiterhin auf relativ hohen Zinsgarantien, welche für das BVG-Obligatorium gesetzlich gefordert sind. Damit sind die Zinsversprechen, welche den Altersleistungen zu Grunde liegen, in den meisten Fällen deutlich höher als die sonst von den Vorsorgeeinrichtungen verwendeten Zinssätze. Damit die Vorsorgeeinrichtungen nicht weitere Risiken im Bereich der Leistungsversprechen aufbauen müssen, sind gesetzliche Anpassungen notwendig.

### Sanierungsfähigkeit

Falls eine Vorsorgeeinrichtung über Zusatzbeiträge oder Kürzung von zukünftigen Leistungen (insbesondere Minderverzinsungen) saniert werden muss, sind die Konsequenzen für die Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erheblich. Die Rentenbezüger müssen dabei mitfinanziert werden. Der eigentliche Risikofaktor ist also der Anteil der Rentenverpflichtungen. Je grösser dieser ist, desto kleiner ist die Wirkung von Sanierungsmassnahmen.

### Anlagerisiko

Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen ist wegen der existierenden Verpflichtungen und des gegenwärtig extrem tiefen Zinsniveaus hoch. Darum wird der Anteil der risikobehafteten Anlagen kaum abnehmen. Auch in den kommenden Jahren werden die Vorsorgeeinrichtungen sich mit der Anlageunsicherheit, den schwankenden Deckungsgraden und der gerechten Behandlung der verschiedenen Versicherungsgenerationen auseinandersetzen müssen.

# 2 Einleitung

---

## 2.1 Ausgangslage

Nachdem die Oberaufsicht seit Einführung des BVG im Jahr 1985 vom Bundesrat ausgeübt wurde, ist seit dem 1. Januar 2012 die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV dafür zuständig. Sie wurde im Rahmen der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge als unabhängige und ausserparlamentarische Behördenkommission geschaffen.

Die Strukturreform wurde vom Parlament am 19. März 2010 verabschiedet. Sie stellt strengere Anforderungen an Transparenz, Governance und Unabhängigkeit der involvierten Akteure der 2. Säule und hat zu einer Entflechtung der Zuständigkeiten im Aufsichtssystem geführt. Für die Direktaufsicht sind neu die kantonalen respektive regionalen Aufsichtsbehörden am Sitz der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung zuständig. Sämtliche bisher vom Bund beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen werden bis spätestens Ende 2014 den kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden übertragen. Deren Oberaufsicht durch die OAK BV erfolgt seit dem 1. Januar 2012 ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und unabhängig von Weisungen des Parlamentes und des Bundesrates. Direkt von der OAK BV beaufsichtigt werden zusätzlich die BVG-Anlagestiftungen sowie Sicherheitsfonds und Auffangeinrichtung.

Übergeordnetes Ziel der OAK BV ist es, die Systemsicherheit und damit die finanziellen Interessen der Versicherten in der 2. Säule verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet wahrzunehmen und damit das Vertrauen in die berufliche Vorsorge zu stärken.

## 2.2 Erhebung finanzielle Lage

Die OAK BV operiert auf der Basis einer einheitlichen, risikoorientierten Aufsicht. Voraussetzung dafür ist eine deutliche Stärkung der Faktenbasis. Die OAK BV hat darum die massgebenden erhobenen Kennzahlen der Vorsorgeeinrichtungen vereinheitlicht und vor allem den Prozess zu deren Erhebung massiv beschleunigt. Neu werden die Zahlen per Ende des abgelaufenen Jahres bereits im ersten Quartal des Folgejahres erhoben. Mit der Erfassung des technischen Zinssatzes sowie weiterer wesentlicher Kennzahlen wird erstmals eine echte Vergleichbarkeit der Deckungsgrade der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen ermöglicht.

Mit der für die ganze Schweiz einheitlichen Erhebung wird eine zeitnahe Gesamtsicht über die finanzielle Lage des Systems der beruflichen Vorsorge ermöglicht, welche im Unterschied zur Pensionskassen-Statistik des Bundesamts für Statistik eine Beurteilung und Bewertung des Risikos enthält. Dabei wurde bewusst in Kauf genommen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung in der Regel erst provisorische Zahlen für den Jahresabschluss 2012 vorliegen.

Der Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung und basiert auf den Angaben der Vorsorgeeinrichtungen. Dabei wurden die wesentlichen Risiken, denen die Vorsorgeeinrichtungen ausgesetzt sind, qualifiziert und eingestuft. Die OAK BV ist sich bewusst, dass nicht alle Risiken der Vorsorgeeinrichtungen mit den vorhandenen Daten abschätzbar sind.

Ziel der Erhebung ist es, eine objektive Einschätzung der Gesamtrisiken der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen vorzunehmen. Gleichzeitig werden die Informationen für die Unterstützung der risikoorientierten Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen eingesetzt. Die detaillierten Daten und die Auswertungen der OAK BV werden den regionalen

Aufsichtsbehörden, jeweils für die entsprechende Aufsichtsregion, zur Verfügung gestellt.

Die für den Bericht verwendeten Zahlen beruhen auf den Angaben per Mitte April 2013. Bis zu diesem Datum war die Rücklaufquote wie folgt:

**Abb. 1: Rücklaufquote Fragebogen per Mitte April 2013**

	Anzahl	Prozent <sup>1)</sup>
Versandte Fragebogen	2'589	100.0%
Eingereichte Fragebogen	2'204	85.1%
davon in Liquidation	189	7.3%
davon nicht dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt	153	5.9%
Für diesen Bericht verwendete Fragebogen	1'862	71.9%

1) in Prozent der versandten Fragebogen

# 3 Merkmale von Vorsorgeeinrichtungen

Jedes Altersvorsorgesystem verspricht den Versicherten Altersleistungen in der Zukunft. Darum ist jedes Vorsorgesystem mit Risiken verbunden. Das Umlagesystem der 1. Säule ist vor allem den Risiken der demographischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ausgesetzt. Die Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der 2. Säule sind hingegen die Entwicklung der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner und das kurz- und langfristige Risiko der schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkte.

Schweizerische Vorsorgeeinrichtungen haben verschiedene Merkmale, welche für die individuelle Risikobeurteilung wichtig sind.

## 3.1 Rechtsform und Staatsgarantie

Das Gesetz sieht drei mögliche Rechtsformen für Vorsorgeeinrichtungen vor: die privatrechtliche Stiftung, die privatrechtliche Genossenschaft oder die Einrichtung öffentlichen Rechts.

In der Erhebung teilen sich die Vorsorgeeinrichtungen wie folgt ein:

**Abb. 2: Rechtsform Vorsorgeeinrichtungen**

Rechtsform <b>Alle VE</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Privatrechtliche Stiftung	1'738	3'572'230	17.3%	457'885
Privatrechtliche Genossenschaft	24	128'940	15.0%	20'652
Einrichtung öffentlichen Rechts	100	910'273	30.0%	194'356
<b>Total</b>	<b>1'862</b>	<b>4'611'443</b>	<b>19.8%</b>	<b>672'894</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Die Unterteilung der Vorsorgeeinrichtungen nach Garantie sieht wie folgt aus:

**Abb. 3: Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Staatsgarantie**

Garantieform <b>Alle VE</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Privatrechtlicher Arbeitgeber	1'762	3'701'863	17.2%	478'572
Vollkapitalisierung ohne Staatsgarantie	34	368'987	31.9%	95'563
<i>Total ohne Staatsgarantie</i>	<i>1'796</i>	<i>4'070'850</i>	<i>18.6%</i>	<i>574'135</i>
Teilkapitalisierung	20	233'942	30.3%	34'502
Vollkapitalisierung mit Staatsgarantie	16	96'638	31.0%	21'360
Zukünftiges System noch unbestimmt	30	210'013	25.9%	42'898
<i>Total mit Staatsgarantie</i>	<i>66</i>	<i>540'593</i>	<i>28.7%</i>	<i>98'760</i>
<b>Total</b>	<b>1'862</b>	<b>4'611'443</b>	<b>19.8%</b>	<b>672'894</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

In Bezug auf das Risiko ist die wichtigste Unterscheidung diejenige zwischen Vorsorgeeinrichtungen mit oder ohne Staatsgarantie, da im ersten Fall das Gemeinwesen eine Garantie abgibt, während im zweiten Fall die Vorsorgeeinrichtung bei einer Unterdeckung selbst Massnahmen beschliessen muss. Ein absoluter Schutz vor negativen Auswirkungen besteht jedoch nie, da die Versicherten in beiden Fällen unter gewissen Umständen direkt oder indirekt zur Sanierung beigezogen werden können.

## 3.2 Deckung von Leistungen durch eine Versicherungsgesellschaft

Vorsorgeeinrichtungen können einen Teil oder alle Leistungen versichern oder sämtliche Risiken selbst tragen. Häufig werden die Risiken Tod und Invalidität vor Pensionierung versichert. Stop-Loss oder Excess-of-Loss Verträge decken Spitzenrisiken bei Tod und Invalidität ab, wobei im ersten Fall der maximale Jahresschaden der Vorsorgeeinrichtung begrenzt wird, während im zweiten Fall der Schaden pro versicherte Person limitiert wird.

Altersrenten können bei der Versicherung ebenfalls eingekauft werden. Nur bei der Vollversicherung wird auch das Anlageisiko vollständig durch die Versicherung übernommen. Für die aktiven Versicherten kann jedoch der Vertrag durch die Versicherung gekündigt oder massgeblich verändert werden. Versicherungsprämien werden zudem regelmässig angepasst, wobei die effektive Schadenerfahrung des Bestandes meistens berücksichtigt wird.

Spareinrichtungen versichern nur Kapitalien und tragen deshalb kein Rentenrisiko.

**Abb. 4: Versicherungsdeckung**

Versicherung <b>Alle VE</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Autonom ohne Versicherung	423	1'992'934	31.2%	436'258
Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung	55	442'958	10.3%	42'812
Autonom mit Stop-Loss-Versicherung	277	421'028	15.9%	60'349
Teilautonom: Altersrenten durch Vorsorgeeinrichtung sichergestellt	718	417'835	14.8%	59'887
Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung	155	249'281	6.6%	23'175
Vollversicherung (Kollektiv)	166	1'085'246	9.0%	50'198
Spareinrichtung	68	2'161	8.2%	215
<b>Total</b>	<b>1'862</b>	<b>4'611'443</b>	<b>19.8%</b>	<b>672'894</b>

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen

2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner

3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten

4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

### 3.3 Art der Leistungen

Erfüllt eine Vorsorgeeinrichtung die BVG-Mindestleistungen, muss sie sich dafür registrieren lassen („registrierte Vorsorgeeinrichtung“). Meistens umfassen die reglementarischen Leistungen weit mehr als nur das gesetzliche Minimum, weshalb Vorsorgeeinrichtungen, welche solche Leistungen erbringen, auch als „umhüllende Vorsorgeeinrichtungen“ bezeichnet werden.

Nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen haben mehr Freiheit insbesondere bezüglich der Form von Leistungen. So können sie zum Beispiel bei der Pensionierung ausschliesslich Kapitalien auszahlen, während registrierte Vorsorgeeinrichtungen Renten anbieten müssen.

**Abb. 5: Leistungen Vorsorgeeinrichtungen**

Art der Leistungen <b>Alle VE</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Obligatorische Leistungen (inkl. umhüllende VE)	1'629	4'520'650	19.9%	663'566
Nur überobligatorische Leistungen	233	90'793	11.3%	9'328
<b>Total</b>	<b>1'862</b>	<b>4'611'443</b>	<b>19.8%</b>	<b>672'894</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

### 3.4 Verwaltungsform

Eine Vorsorgeeinrichtung kann ausschliesslich die Mitarbeitenden und Rentenbeziehenden eines Arbeitgebers versichern, welcher gleichzeitig der Stifter oder Gründer ist. Viele Vorsorgeeinrichtungen haben jedoch Anschlussverträge mit weiteren Firmen, entweder in der gleichen Firmengruppe oder mit anderen Firmen (z.B. ehemals wirtschaftlich eng verbundene Unternehmen), innerhalb einer Branche (üblicherweise eine Gemeinschaftseinrichtung eines Verbands) oder in einer sehr offenen Sammeleinrichtung. Sind einer Vorsorgeeinrichtung mehrere Arbeitgeber angeschlossen, so bilden diese zusammen mit ihren Arbeitnehmern jeweils ein Vorsorgewerk.

Während bei einer Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers meistens eine enge finanzielle Beziehung zur Firma besteht,

sind die Geldflüsse bei einer Sammeleinrichtung strikt getrennt. Im Falle einer Unterdeckung wird deshalb ein Arbeitgeber höchstens bereit sein, für seinen eigenen Bestand Geld einzuschliessen, während die übrigen Bestände, insbesondere Vorsorgewerke mit hohem Rentenanteil, nur schwer saniert werden können.

**Abb. 6: Verwaltungsform Vorsorgeeinrichtungen**

Verwaltungsform <b>Alle VE</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers	893	356'267	25.4%	79'713
Vorsorgeeinrichtung eines Konzerns	508	832'598	30.8%	206'151
Anderer Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber	171	124'309	23.2%	23'541
Gemeinschaftseinrichtung	120	1'168'875	18.6%	142'486
Sammeleinrichtung	120	1'586'995	9.4%	101'332
Sammel-/Gemeinschaftseinrichtung öffentlich-rechtl. Arbeitgeber	50	542'399	31.0%	119'671
<b>Total</b>	<b>1'862</b>	<b>4'611'443</b>	<b>19.8%</b>	<b>672'894</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Vorsorgeeinrichtungen mit mehreren Vorsorgewerken haben die Wahl, ob ein einziger Deckungsgrad angewendet wird oder ob der Deckungsgrad für jedes Vorsorgewerk separat berechnet wird. Im ersten Fall bestehen Solidaritäten zwischen den verschiedenen Beständen, während im zweiten Fall jeder Teilbestand sein eigenes Risiko trägt. Ausser bei Gemeinschaftsstiftungen gibt es bei allen Verwaltungsformen Vorsorgeeinrichtungen, welche mehrere Deckungsgrade ausweisen. Dies trifft jedoch vorwiegend bei Sammeleinrichtungen zu.

# 4 Technische Grundlagen und Deckungsgrad

## 4.1 Biometrische Grundlagen

Biometrische Grundlagen (auch Sterbetafeln genannt) enthalten Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, die in einer Messperiode erfasst wurden. Die in der Schweiz verwendeten Grundlagen tragen jeweils die Jahreszahl, in der sie publiziert wurden. Die gebräuchlichsten sind die BVG-Tafeln, welche neben den Daten der Pensionskasse des Bundes (Publica) ausschliesslich Daten privatrechtlicher Vorsorgeeinrichtungen

umfassen. Die VZ-Tafeln hingegen beruhen auf Daten von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.

Falls eine Vorsorgeeinrichtung zumindest über eine Versicherungsdeckung für die Risiken Tod und Invalidität verfügt und selber keine Renten ausrichtet, benötigt sie im Normalfall keine biometrischen Grundlagen. Dabei handelt es sich insbesondere um Vorsorgeeinrichtungen mit Vollversicherung bei Versicherungsgesellschaften.

**Abb. 7: Biometrische Grundlagen – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie**

VE ohne Staatsgarantie	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
EVK 1990	5	146	26.0%	80
EVK 2000	94	124'916	23.1%	25'980
BVG 2000	41	28'855	30.8%	7'963
BVG 2005	67	184'690	29.3%	19'230
BVG 2010	1'113	1'990'962	22.9%	370'398
VZ 1990	1	11	0.0%	1
VZ 2000	2	97	100.0%	7
VZ 2005	21	119'840	27.2%	24'870
VZ 2010	115	197'430	27.3%	44'798
Andere / Keine	337	1'423'903	8.6%	80'808
<b>Total</b>	<b>1'796</b>	<b>4'070'850</b>	<b>18.6%</b>	<b>574'135</b>

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen

2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner

3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten

4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

**Abb. 8: Biometrische Grundlagen – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie**

<b>VE mit Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
EVK 1990	0	0	-	0
EVK 2000	9	184'563	31.9%	33'168
BVG 2000	0	0	-	0
BVG 2005	1	546	50.7%	134
BVG 2010	16	126'105	25.5%	25'551
VZ 1990	0	0	-	0
VZ 2000	5	77'012	31.2%	12'137
VZ 2005	9	41'202	25.2%	6'791
VZ 2010	23	99'053	28.0%	19'774
Andere / Keine	3	12'112	14.7%	1'205
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>540'593</b>	<b>28.7%</b>	<b>98'760</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

Es zeigt sich, dass die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie aktuelle biometrische Grundlagen (BVG 2010, VZ 2010) verwendet. Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie haben viel häufiger ihre Grundlagen noch nicht angepasst, weil die vom Gesetz verlangten Umstellungen im Gang sind.

Die Lebenserwartung wird aus den biometrischen Grundlagen gerechnet. Man spricht dabei von Periodentafeln, weil sie auf einer gewissen Periode der Vergangenheit beruhen. Um der stetig steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden bei Verwendung von Periodentafeln die Rentenverpflichtungen verstärkt oder es werden Generationentafeln verwendet, welchen eine Schätzung über die zukünftige Lebenserwartung zu Grunde liegt.

**Abb. 9: Perioden- und Generationentafeln**

Alle VE	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Periodentafeln	1'216	2'665'129	24.1%	467'648
Generationentafeln	306	510'299	28.3%	123'234
Keine selbst erbrachten Rentenleistungen	340	1'436'015	8.6%	82'012
<b>Total</b>	<b>1'862</b>	<b>4'611'443</b>	<b>19.8%</b>	<b>672'894</b>

1) VE: Vorsorgeeinrichtungen

2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner

3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten

4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

## 4.2 Technischer Zins und Deckungsgrad

Der technische Zins dient zur Bewertung einer zukünftigen Zahlung. Er wird häufig anhand einer konservativ geschätzten erwarteten Rendite festgelegt. Je höher er ist, desto tiefer werden die Verpflichtungen dargestellt, und der Deckungsgrad steigt. Umgekehrt muss dann in der Zukunft eine höhere Anlageperformance erzielt werden, um das finanzielle Gleichgewicht zu halten, was in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden ist.

**Abb. 10: Individueller technischer Zins Vorsorgeeinrichtungen –  
Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie**

Technischer Zins <b>VE ohne Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Keine selbst erbrachten Rentenleistungen	337	1'423'903	8.6%	80'808
<2.50	65	39'614	37.3%	9'834
2.50 – 2.99	169	318'868	23.9%	57'415
3.00 – 3.49	541	1'122'093	22.8%	223'464
3.50 – 3.99	552	864'305	25.2%	147'319
4.00 – 4.49	119	294'163	22.6%	52'076
>=4.50	13	7'904	37.0%	3'220
<b>Total</b>	<b>1'796</b>	<b>4'070'850</b>	<b>18.6%</b>	<b>574'135</b>
<b>Durchschnittlicher technischer Zins<sup>5)</sup></b>				<b>3.22%</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
- 5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

**Abb. 11: Individueller technischer Zins Vorsorgeeinrichtungen –  
Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie**

Technischer Zins <b>VE mit Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Keine selbst erbrachten Rentenleistungen	3	12'112	14.7%	1'205
<2.50	0	0	-	0
2.50 – 2.99	4	56'396	24.2%	10'437
3.00 – 3.49	16	80'628	26.3%	15'566
3.50 – 3.99	23	144'480	31.0%	25'915
4.00 – 4.49	18	243'280	29.8%	45'206
>=4.50	2	3'697	33.3%	430
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>540'593</b>	<b>28.7%</b>	<b>98'760</b>
<b>Durchschnittlicher technischer Zins<sup>5)</sup></b>				<b>3.56%</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
- 5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie verwenden einen tieferen technischen Zinssatz. Auch dies hängt damit zusammen, dass Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie ihre Grundlagen noch nicht angepasst haben, weil die vom Gesetz verlangten Umstellungen noch im Gang sind.

Das Spektrum der verwendeten technischen Zinssätze ist relativ breit. Die ehemals von sehr vielen Vorsorgeeinrichtungen verwendeten 4% werden jetzt nur noch bei 7% der Vorsorgeeinrichtungen eingesetzt.

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten SKPE publiziert einen Referenzzinssatz, welcher derzeit bei 3.5% liegt und in den nächsten Jahren höchstwahrscheinlich weiter sinken wird. Dieser Zins ist als Obergrenze für die Mitglieder der SKPE obligatorisch. Bei Überschreiten müssen

Massnahmen ergriffen werden, um den Zinssatz zu senken. Da der Referenzzinssatz mindestens 2/3 der mit einem typischen Index in den letzten 20 Jahren erzielten Rendite entspricht, kann gut argumentiert werden, dass ein technischer Zins oberhalb dieser Grösse nicht mehr einer konservativ geschätzten erwarteten Rendite entspricht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ein grosser Teil der Vorsorgeeinrichtungen die technischen Zinsen nach unten anpassen wird.

Der Deckungsgrad entspricht dem Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und den Verpflichtungen. Liegt er bei mindestens 100%, können zum Stichtag sämtliche Verpflichtungen erfüllt werden. Liegt er darunter, müssen Sanierungsmassnahmen getroffen werden.

**Abb. 12: Deckungsgrad Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie – individueller technischer Zins**

Deckungsgrad <b>VE ohne Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
<80.0%	14	12'576	18.7%	1'440
80.0% – 89.9%	14	117'896	28.0%	24'067
90.0% – 99.9%	153	457'944	28.5%	65'077
100.0% – 109.9%	885	2'788'682	15.3%	335'092
110.0% – 119.9%	403	566'457	22.0%	110'760
>=120.0%	327	127'295	31.3%	37'699
<b>Total</b>	<b>1'796</b>	<b>4'070'850</b>	<b>18.6%</b>	<b>574'135</b>
<b>Durchschnittlicher Deckungsgrad<sup>5)</sup></b>				<b>106.1%</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
- 5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

**Abb. 13: Deckungsgrad Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie – individueller technischer Zins**

Deckungsgrad <b>VE mit Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
<80.0%	16	300'547	29.6%	48'727
80.0% – 89.9%	6	70'743	27.3%	13'691
90.0% – 99.9%	26	137'597	29.8%	31'275
100.0% – 109.9%	14	29'595	18.3%	4'626
110.0% – 119.9%	4	2'111	23.8%	440
>=120.0%	0	0	-	0
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>540'593</b>	<b>28.7%</b>	<b>98'760</b>
<b>Durchschnittlicher Deckungsgrad<sup>5)</sup></b>				<b>80.3%</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
- 5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

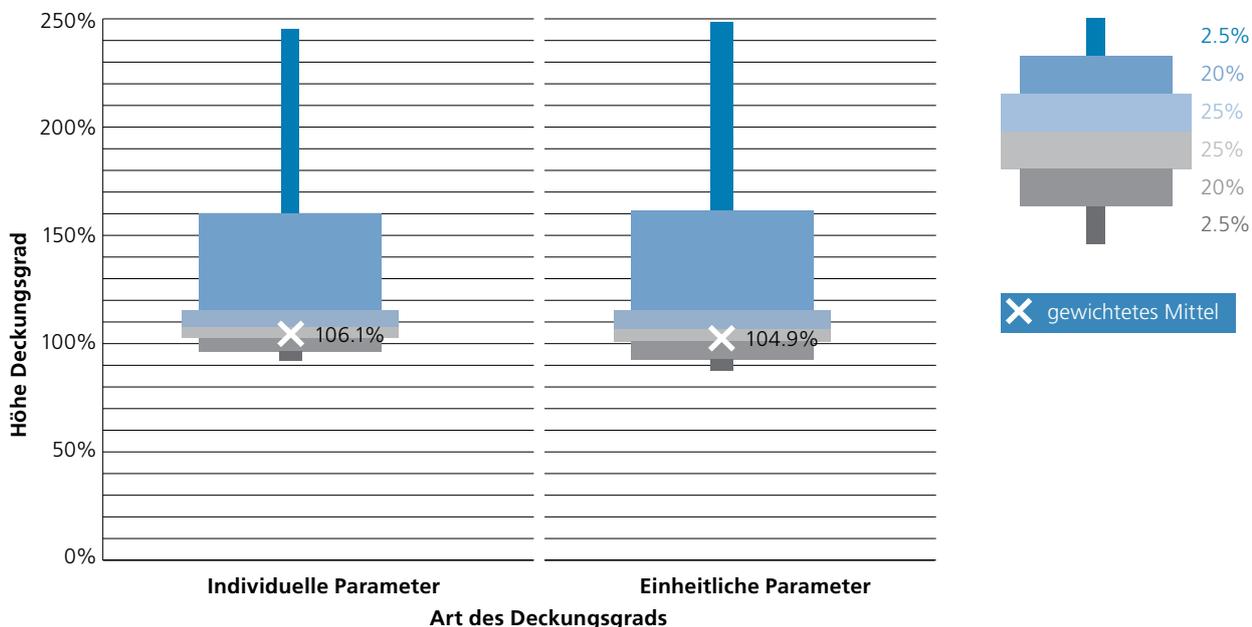
Da der Deckungsgrad von den verwendeten biometrischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz abhängt, ist es für einen Risikovergleich zwischen verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen notwendig, ihn mit einheitlichen Annahmen zu berechnen. Dabei muss der Effekt der Annahmenänderung geschätzt werden. Um die Schätzung möglichst genau zu machen, wird der durchschnittliche Zinssatz von 3.3% verwendet. Bei den Grundlagen wird BVG 2010 mit einer Generationentafel als Basis verwendet.

**Abb. 14: Deckungsgrad Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie – einheitlicher technischer Zins von 3.3%**

Deckungsgrad mit einheitlichen Parametern <b>VE ohne Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
<80.0%	25	20'636	25.6%	3'120
80.0% – 89.9%	49	193'478	27.5%	38'046
90.0% – 99.9%	294	727'048	30.8%	140'304
100.0% – 109.9%	787	2'530'583	13.4%	272'737
110.0% – 119.9%	335	484'178	20.2%	85'501
>=120.0%	306	114'927	31.6%	34'425
<b>Total</b>	<b>1'796</b>	<b>4'070'850</b>	<b>18.6%</b>	<b>574'135</b>
<b>Durchschnittlicher Deckungsgrad<sup>5)</sup></b>				<b>104.9%</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
- 5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

**Abb. 15: Grafik „Verteilung Deckungsgrad individueller vs. einheitlicher technischer Zins – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie“**



**Lesehilfe:**

50% der Vorsorgeeinrichtungen weisen in der Jahresrechnung (individuelle Parameter) einen Deckungsgrad von 107% oder mehr aus (blauer Bereich). 90% haben einen Deckungsgrad

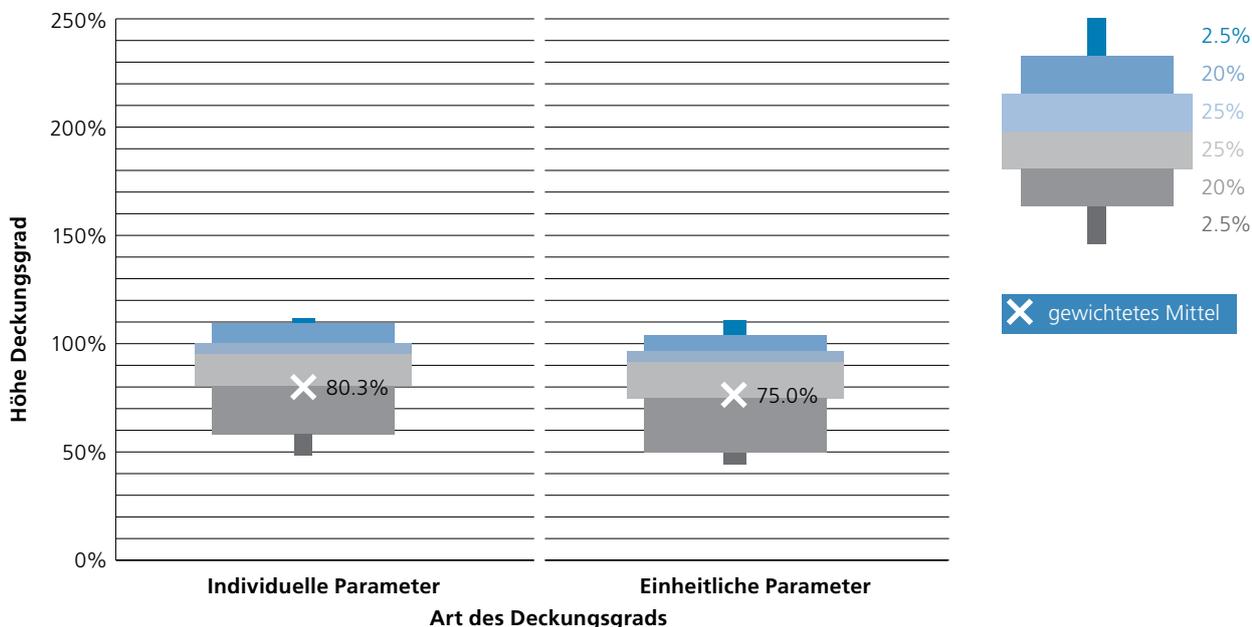
zwischen 96% und 160% (Bereich ohne die äusseren Stäbe), 95% zwischen 92% und 245% (ganze Grafik). Das mit der Bilanzsumme gewichtete Mittel der Deckungsgrade beträgt 106.1%.

**Abb. 16: Deckungsgrad Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie – einheitlicher technischer Zins von 3.3%**

Deckungsgrad mit einheitlichen Parametern <b>VE mit Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
<80.0%	21	360'455	29.0%	60'536
80.0% – 89.9%	10	81'316	33.7%	19'235
90.0% – 99.9%	26	75'302	26.5%	16'482
100.0% – 109.9%	8	23'499	14.7%	2'505
110.0% – 119.9%	1	21	38.1%	1
>=120.0%	0	0	-	0
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>540'593</b>	<b>28.7%</b>	<b>98'760</b>
<b>Durchschnittlicher Deckungsgrad<sup>5)</sup></b>				<b>75.0%</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
- 5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

**Abb. 17: Grafik „Verteilung Deckungsgrad individueller vs. einheitlicher technischer Zins – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie“**



**Lesehilfe:**

50% der Vorsorgeeinrichtungen weisen in der Jahresrechnung (individuelle Parameter) einen Deckungsgrad von 95% oder mehr aus (blauer Bereich). 90% haben einen Deckungsgrad zwischen 58% und 109% (Bereich ohne die äusseren Stäbe), 95% zwischen 48% und 112% (ganze Grafik). Das mit der Bilanzsumme gewichtete Mittel der Deckungsgrade beträgt 80.3%.

Je tiefer der Deckungsgrad, desto höher ist das Finanzierungsrisiko für die Vorsorgeeinrichtung. Kurz- und mittelfristig ist dies das grösste messbare Risiko, welchem eine Vorsorgeeinrichtung ausgesetzt ist.

## 4.3 Beurteilung

2012 war ein gutes Jahr für die Vorsorgeeinrichtungen, die durchschnittlich kapitalgewichtete Netto-Vermögensrendite betrug gut 7.4%. Die Deckungsgrade haben sich verbessert. Der Anteil an Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung ging deutlich zurück.

Viele Vorsorgeeinrichtungen haben ihren technischen Zinssatz in den vergangenen Jahren gesenkt. Weitere Reduktionen sind zu erwarten. Um die stetig steigende Lebenserwartung zu berücksichtigen, verwendet schon ca. ein Viertel aller Vorsorgeeinrichtungen Generationentafeln. Auch hier ist zu erwarten, dass dieser Anteil in Zukunft steigen wird. Beide Massnahmen erhöhen die Verpflichtungen und reduzieren den Deckungsgrad.

Mit der Modellierung eines Deckungsgrads mit einheitlichen Parametern wird aufgezeigt, wie die Verteilung der Deckungsgrade aussieht. Am unteren Ende der Skala sinken damit die Deckungsgrade weiter, da diese Vorsorgeeinrichtungen mit weniger vorsichtigen Parametern rechnen. Bei der erwarteten notwendigen weiteren Senkung des technischen Zinssatzes werden bei diesen Vorsorgeeinrichtungen deshalb weitere Sanierungsmassnahmen erforderlich sein. Dies trifft insbesondere die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, deren durchschnittlicher Deckungsgrad heute bereits unter 80% liegt. Auch wenn das Gesetz diesen Vorsorgeeinrichtungen mit der Wahl der Teilkapitalisierung tiefere Sanierungsleistungen ermöglicht, müssen die Leistungen längerfristig doch finanziert werden.

Ebenfalls stark betroffen sind privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen, besonders solche mit hohen Rentenanteilen. In Einzelfällen wird sich deshalb auch die Frage nach der Zumutbarkeit von weiteren Massnahmen zu Lasten der aktiven Versicherten stellen.

# 5 Leistungsversprechen

Unabhängig vom Deckungsgrad muss jede registrierte Vorsorgeeinrichtung die Mindestleistungen gemäss Gesetz erbringen. Darüber hinaus werden die Leistungen reglementarisch festgelegt. Deren Höhe hängt beim Leistungsprimat vom versicherten Lohn und den erworbenen Beitragsjahren ab. Beim Beitragsprimat bestimmt sie sich auf Grund der gutgeschriebenen Beiträge, der Zinsen und der festgelegten Umwandlung bei Pensionierung, Tod und Invalidität.

## 5.1 Leistungs- und Beitragsprimat

Die Bedeutung des Leistungsprimats in der beruflichen Vorsorge nimmt seit Jahren ab. Es wird von rund 6% aller Vorsorgeeinrichtungen angeboten. Die allermeisten Vorsorgeeinrichtungen haben ein Beitragsprimat, während es vereinzelt noch Mischformen und andere Formen gibt.

**Abb. 18: Beitrags- und Leistungsprimat – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie**

Primat <b>VE ohne Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Beitragsprimat	1'557	3'683'003	17.1%	463'750
Leistungsprimat	110	188'352	33.8%	50'440
Mischform	51	118'287	36.1%	37'482
Andere	78	81'208	25.8%	22'462
<b>Total</b>	<b>1'796</b>	<b>4'070'850</b>	<b>18.6%</b>	<b>574'135</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

**Abb. 19: Beitrags- und Leistungsprimat – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie**

Primat <b>VE mit Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Beitragsprimat	34	128'054	25.8%	23'255
Leistungsprimat	28	399'688	29.7%	73'007
Mischform	3	12'346	29.0%	2'497
Andere	1	505	22.2%	0
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>540'593</b>	<b>28.7%</b>	<b>98'760</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

## 5.2 Rentenversprechen

Bei der Umwandlung des Sparkapitals bei der Pensionierung in eine Altersrente gibt die Vorsorgeeinrichtung ein implizites Zinsversprechen ab. Geht man davon aus, dass die Lebenserwartungen für den Bestand realistisch geschätzt werden können, trägt die Vorsorgeeinrichtung das volle Zinsrisiko. Ist die effektive Performance nach Abzug der Kosten dann mittelfristig höher, wird sie den erzielten Überschuss den Rentenbezügern verteilen. Es handelt sich also ökonomisch gesehen um eine Zinsoption. Je höher der versprochene Zins ist, ein desto grösseres Risiko geht die Vorsorgeeinrichtung ein.

Beim Leistungsprimat errechnet sich das Zinsversprechen aus dem technischen Zins sowie einem Zuschlag für die Langlebigkeit. Beim Beitragsprimat ergibt sich das Versprechen aus dem Umwandlungssatz. Je höher dieser bei Pensionierung ist, desto grösser ist das Versprechen. Keine Berechnungen wurden bei Vorsorgeeinrichtungen gemacht, welche die Altersrenten über eine Versicherung abwickeln oder nur Kapitalien auszahlen.

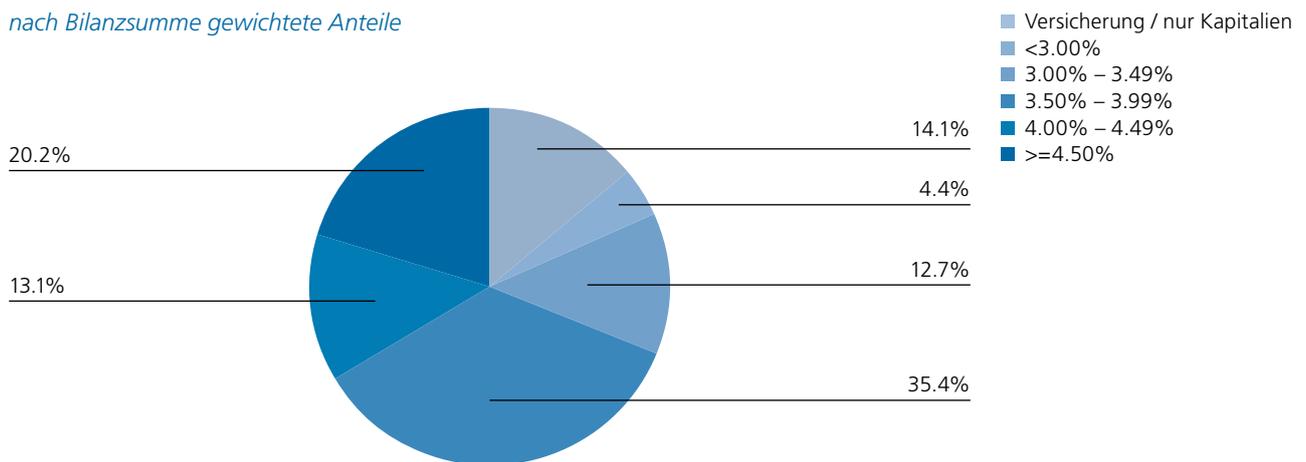
**Abb. 20: Zinsversprechen zukünftige Rentenleistung – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie**

Zinsversprechen Rentenleistung <b>VE ohne Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Versicherung / nur Kapitalien	337	1'423'903	8.6%	80'808
<3.00%	28	57'327	38.9%	25'482
3.00% - 3.49%	180	317'247	30.1%	73'200
3.50% - 3.99%	375	780'735	30.4%	203'171
4.00% - 4.49%	323	437'008	26.6%	75'281
>=4.50%	553	1'054'630	15.4%	116'194
<b>Total</b>	<b>1'796</b>	<b>4'070'850</b>	<b>18.6%</b>	<b>574'135</b>
<b>Durchschnittliches Zinsversprechen<sup>5)</sup></b>				<b>3.92%</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
- 5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

**Abb. 21: Grafik „Zinsversprechen zukünftige Rentenleistung – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie“**

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



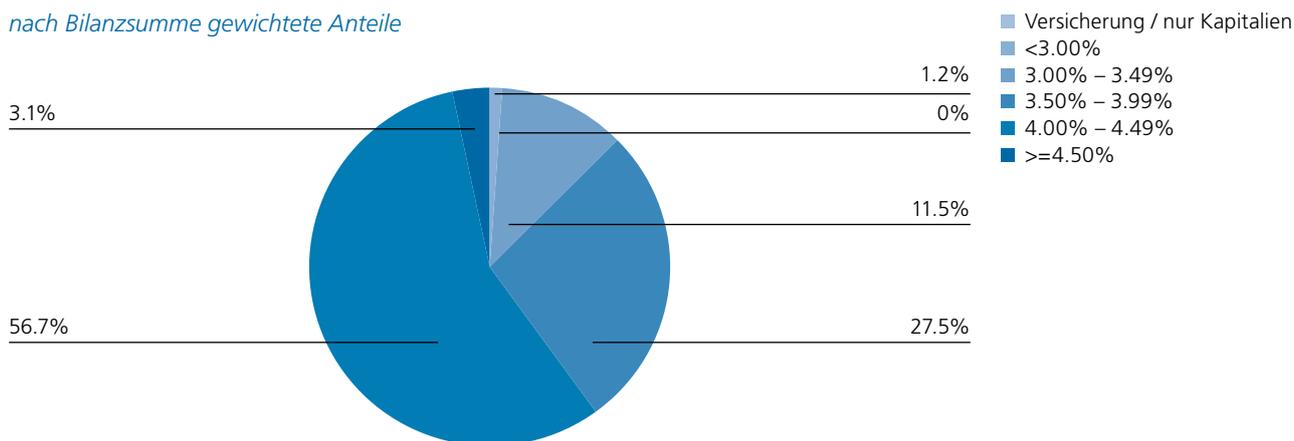
**Abb. 22: Zinsversprechen zukünftige Rentenleistung – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie**

Zinsversprechen Rentenleistung <b>VE mit Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
Versicherung / nur Kapitalien	3	12'112	14.7%	1'205
<3.00%	0	0	-	0
3.00% – 3.49%	2	54'615	25.7%	11'308
3.50% – 3.99%	21	152'290	30.0%	27'180
4.00% – 4.49%	31	300'324	29.5%	56'035
>=4.50%	9	21'252	23.3%	3'031
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>540'593</b>	<b>28.7%</b>	<b>98'760</b>
<b>Durchschnittliches Zinsversprechen<sup>5)</sup></b>				<b>3.96%</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.
- 5) mit Bilanzsumme gewichtetes arithmetisches Mittel

**Abb. 23: Grafik „Zinsversprechen zukünftige Rentenleistung – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie“**

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



### 5.3 Beurteilung

Während die technischen Zinssätze in den letzten Jahren deutlich gesenkt wurden, beruhen die Altersrenten weiterhin auf relativ hohen Zinsgarantien, welche zum Teil gesetzlich gefordert sind (BVG-Mindestumwandlungssatz). Diese

Differenz ist im Gesetz nicht vorgesehen und wird auch nicht durch paritätische Beiträge vorfinanziert. Dies ist aus Risikosicht äusserst problematisch. Damit die Vorsorgeeinrichtungen nicht weitere Risiken im Bereich der Leistungsversprechen aufbauen müssen, sind gesetzliche Anpassungen notwendig.

# 6

## Struktur und Sanierungsfähigkeit

---

Ist eine Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung, muss sie Sanierungsmassnahmen ergreifen. Eine Vorsorgeeinrichtung mit einem Deckungsgrad über 100% wird vorsichtig sein bei der Verzinsung und Erhöhung von Leistungen, solange die Wertschwankungsreserve nicht vollständig geäufnet ist. Zur Verbesserung der finanziellen Lage können im Wesentlichen zwei Faktoren beitragen – zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) oder tiefere zukünftige Leistungen, was meistens eine tiefere Verzinsung der Alterskapitalien beinhaltet. Eine Reduktion von laufenden Renten ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die wesentlichen Lasten zur Verbesserung des Deckungsgrads werden deshalb durch die Beitragszahler (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) bzw. die aktiven Versicherten getragen.

Wie schnell und in welchem Ausmass solche Massnahmen wirken, hängt deshalb wesentlich von der Struktur der Vorsorgeeinrichtung ab. Setzt sich der Bestand einer Vorsorgeeinrichtung praktisch ausschliesslich aus aktiven Versicherten zusammen, genügen relativ bescheidene Beiträge oder Minderverzinsungen, um einen deutlichen Effekt zu erzielen. Das Umgekehrte gilt bei einem Bestand, der zur Hauptsache aus Rentenbezüglern besteht.

## 6.1 Auswirkungen von Sanierungsbeiträgen

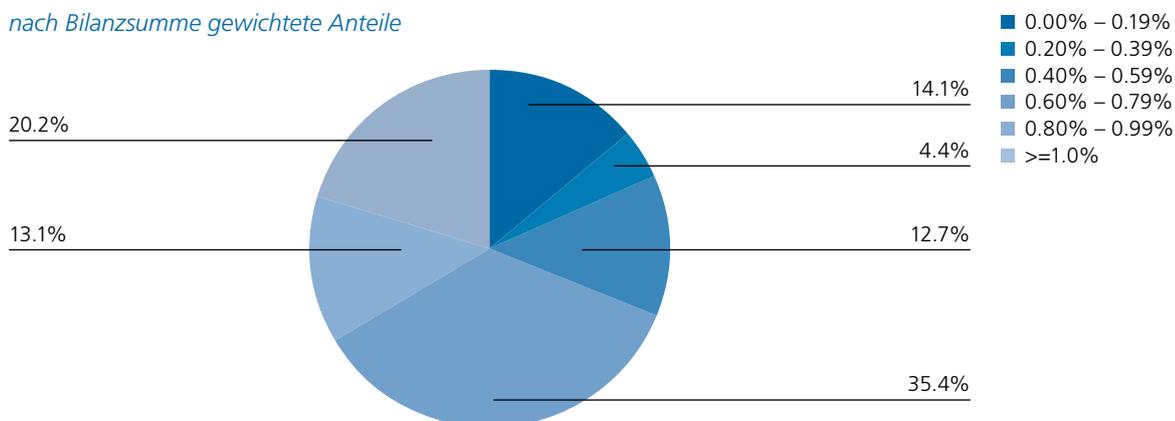
**Abb. 24: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1% –  
Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie**

Erhöhung Deckungsgrad um <b>VE ohne Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
0.00% – 0.19%	359	756'326	35.7%	208'206
0.20% – 0.39%	473	797'831	28.1%	181'832
0.40% – 0.59%	403	557'812	15.2%	63'275
0.60% – 0.79%	212	641'684	10.6%	51'713
0.80% – 0.99%	117	541'191	4.7%	45'575
>=1.00%	232	776'006	10.8%	23'533
<b>Total</b>	<b>1'796</b>	<b>4'070'850</b>	<b>18.6%</b>	<b>574'135</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

**Abb. 25: Grafik „Erhöhung Deckungsgrad bei einem Sanierungsbeitrag von 1% –  
Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie“**

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



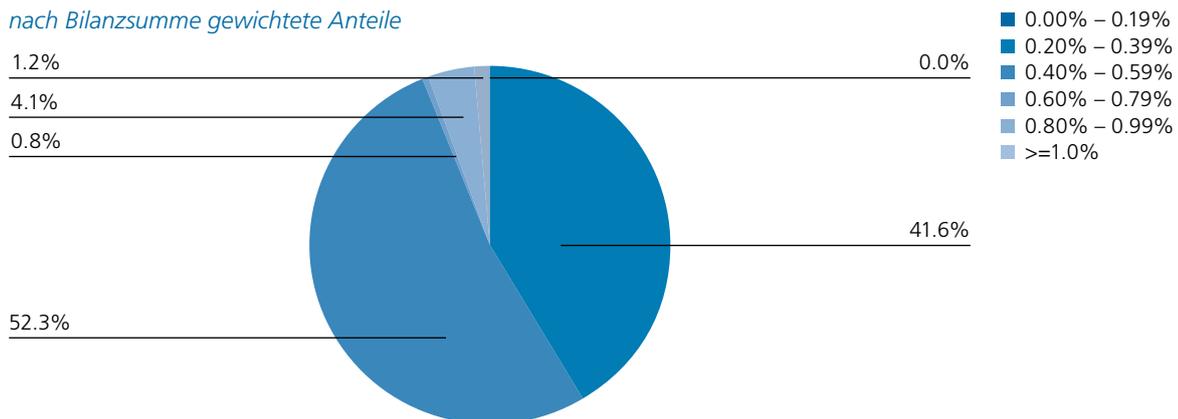
**Abb. 26: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einem Sanierungsbeitrag von 1% –  
Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie**

Erhöhung Deckungsgrad um <b>VE mit Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
0.00% – 0.19%	19	191'921	32.5%	41'127
0.20% – 0.39%	38	306'091	27.8%	51'627
0.40% – 0.59%	3	9'341	11.7%	759
0.60% – 0.79%	3	20'644	23.7%	4'043
0.80% – 0.99%	1	12'077	14.6%	1'200
>=1.00%	2	519	23.3%	3
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>540'593</b>	<b>28.7%</b>	<b>98'760</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

**Abb. 27: Grafik „Erhöhung Deckungsgrad bei einem Sanierungsbeitrag von 1% –  
Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie“**

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



## 6.2 Auswirkungen von Minderverzinsungen

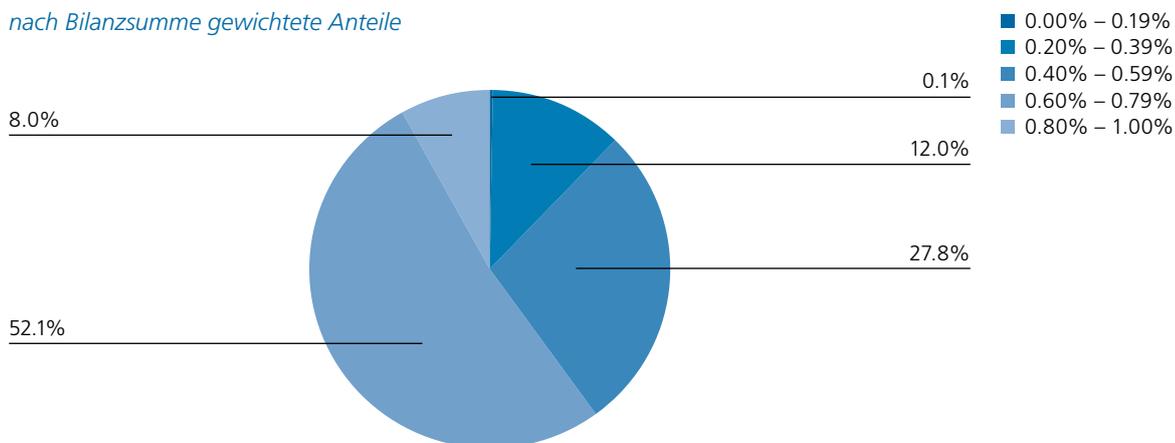
**Abb. 28: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einer Minderverzinsung von 1% –  
Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie**

Erhöhung Deckungsgrad um <b>VE ohne Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
0.00% – 0.19%	58	4'481	10.6%	612
0.20% – 0.39%	303	931'468	6.8%	68'694
0.40% – 0.59%	713	1'321'091	16.9%	159'539
0.60% – 0.79%	657	1'575'612	25.7%	299'391
0.80% – 1.00%	65	238'198	26.7%	45'899
<b>Total</b>	<b>1'796</b>	<b>4'070'850</b>	<b>18.6%</b>	<b>574'135</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

**Abb. 29: Grafik „Erhöhung Deckungsgrad bei einer Minderverzinsung von 1% –  
Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie“**

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



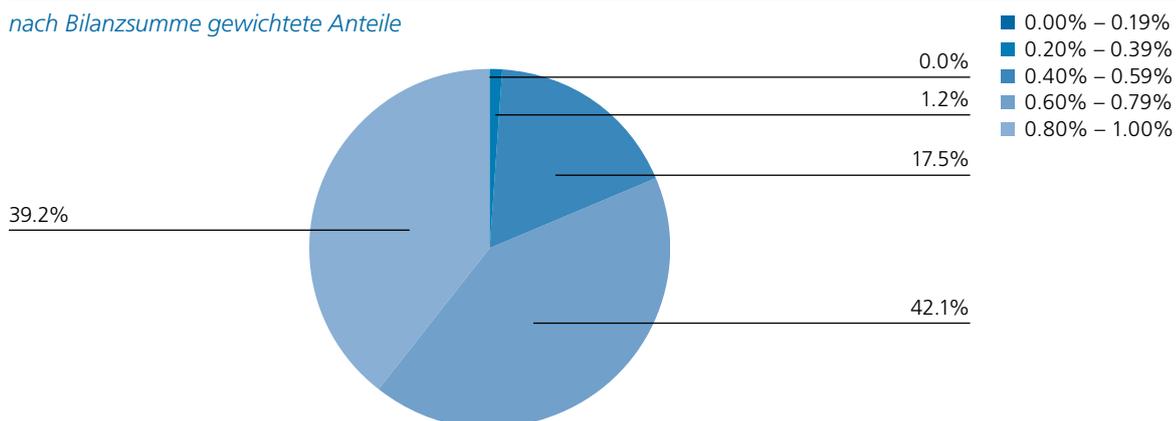
**Abb. 30: Erhöhung Deckungsgrad pro Jahr bei einer Minderverzinsung von 1% –  
Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie**

Erhöhung Deckungsgrad um <b>VE mit Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
0.00% – 0.19%	2	35	48.6%	5
0.20% – 0.39%	1	12'077	14.6%	1'200
0.40% – 0.59%	25	87'977	24.2%	17'235
0.60% – 0.79%	25	184'241	31.0%	41'566
0.80% – 1.00%	13	256'263	29.3%	38'754
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>540'593</b>	<b>28.7%</b>	<b>98'760</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

**Abb. 31: Grafik „Erhöhung Deckungsgrad bei einer Minderverzinsung von 1% –  
Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie“**

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



Je höher der Effekt eines Sanierungsbeitrags bzw. einer Minderverzinsung ist, desto risikofähiger ist eine Vorsorgeeinrichtung.

## 6.3 Beurteilung

Sofern auf dem Kapitalmarkt der erwartete Anlageertrag nicht generiert werden kann, muss die Vorsorgeeinrichtung durch eine Kombination von Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen in der Regel innert 5 – 7 Jahren saniert werden. Dies ist jedoch meistens recht teuer. So müssen im Durchschnitt, um eine Unterdeckung von 10% innerhalb von 5 Jahren zu beheben, jährlich 5% Sanierungsbeiträge oder eine Minderverzinsung von 3% hingenommen werden.

Der eigentliche Risikofaktor ist der Anteil der Rentenverpflichtungen. Je grösser dieser ist, desto kleiner ist die Wirkung von Sanierungsmassnahmen.

# 7 Anlagerisiko

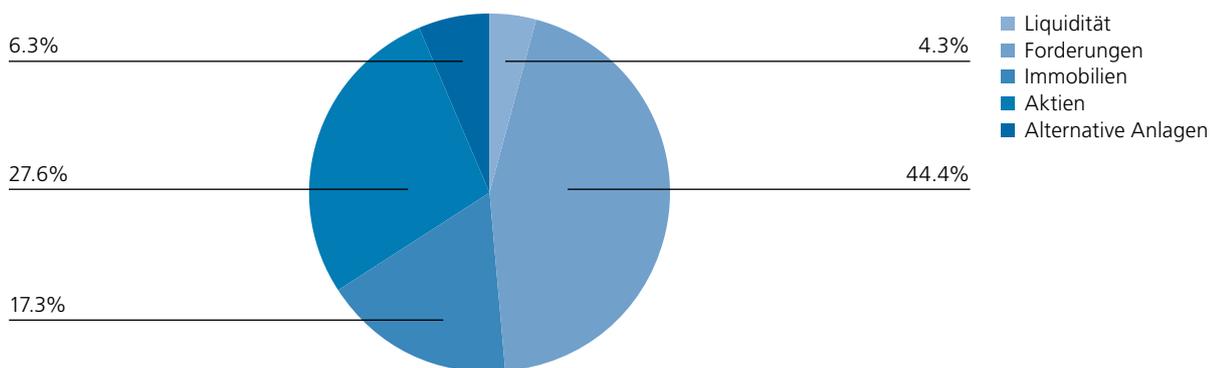
Um die Verzinsung der Verpflichtungen sicher zu stellen, muss eine Vorsorgeeinrichtung ihr Vermögen anlegen. Sie könnte theoretisch in lauter risikoarme Anleihen analog der Laufzeit der Verpflichtungen investieren, also in Anlagen, die sich auch bei Zinsschwankungen praktisch wie die Verpflichtungen verhalten. Das würde das Schwankungsrisiko minimieren, sofern dadurch die Verpflichtungen finanziert werden könnten. Vergleicht man jedoch den im Mittel verwendeten technischen Zinssatz von 3.3% mit dem aktuell sehr tiefen Zinsniveau von 0.7% über 10 Jahre (Bundesobligationen), so wird deutlich, dass dies nicht möglich ist. Eine solche Strategie würde für Versicherte und Arbeitgeber massiv höhere Beiträge und

tieferen Leistungen mit sich bringen. Deshalb gehen fast alle Vorsorgeeinrichtungen Anlagerisiken ein. Sie investieren in Anlagekategorien, welche im Durchschnitt höhere Renditen versprechen, sich aber nicht gleich wie die Verpflichtungen verhalten.

Die hier verwendete Charakterisierung nach Anlagekategorien ist sehr grob und in keiner Weise für die Definition einer Anlagestrategie geeignet.

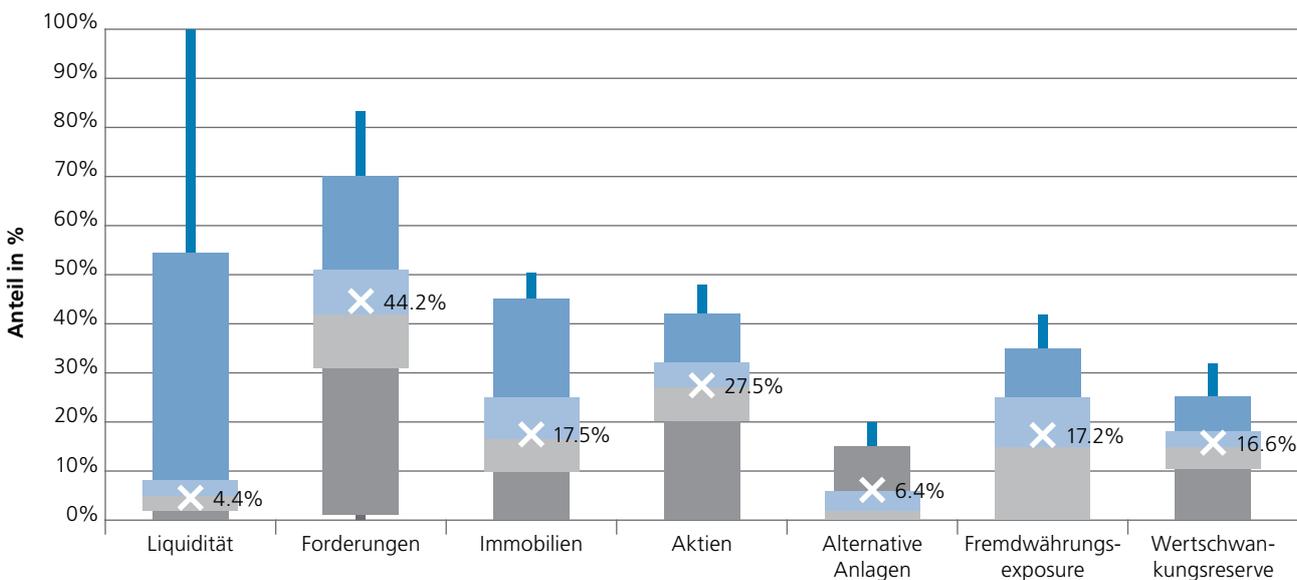
Der mit der Bilanzsumme gewichtete Durchschnitt der Anlagestrategien sieht wie folgt aus:

Abb. 32: Grafik „Anteil Bilanzsumme je Anlagekategorie“



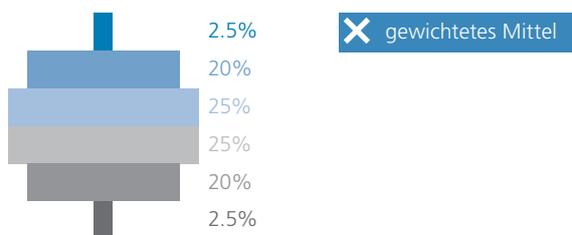
Die Verteilung sieht wie folgt aus:

**Abb. 33: Grafik „Verteilung Anlagekategorien“**



**Lesehilfe:**

50% der Vorsorgeeinrichtungen investieren mindestens 42% des Vermögens in Forderungen (blauer Bereich). 90% haben Anteile in Forderungen zwischen 1% und 70% (Bereich ohne die äusseren Stäbe), 95% zwischen 0% und 83% (ganze Grafik). Das mit der Bilanzsumme gewichtete Mittel der Forderungen beträgt 44.2%.



## 7.1 Beurteilung

Der Renditedruck auf die Vorsorgeeinrichtungen ist wegen der existierenden Verpflichtung und des gegenwärtig extrem tiefen Zinsniveaus hoch. Darum wird der Anteil der risikobehafteten Anlagen kaum abnehmen. Auch in den kommenden Jahren werden die Vorsorgeeinrichtungen sich mit der Anlagesicherheit, den schwankenden Deckungsgraden und der gerechten Behandlung der verschiedenen Versichertengenerationen auseinandersetzen müssen.

# 8 Gesamt-Risiko

Um das Gesamt-Risiko der Vorsorgeeinrichtungen einzuschätzen, genügt der Deckungsgrad als Angabe nicht. Er sagt zu wenig über zukünftige Veränderungsrisiken aus. Die Risikoeinschätzung wird deshalb auf folgender Basis vorgenommen:

- Deckungsgrad mit einheitlichen Parametern
- Leistungsversprechen
- Sanierungsfähigkeit
- Anlagerisiko

Da der Deckungsgrad die wichtigste Risikokomponente ist, wird er doppelt gewichtet. Alle anderen Komponenten werden einfach gewichtet. Der OAK BV ist bewusst, dass es sich hierbei um eine grobe Kategorisierung handelt. Sie dient allein einer Gesamtübersicht. Die OAK BV wird in den nächsten Wochen weitere verfeinerte Analysen vornehmen und die Ergebnisse den regionalen Aufsichtsbehörden zur Verfügung stellen.

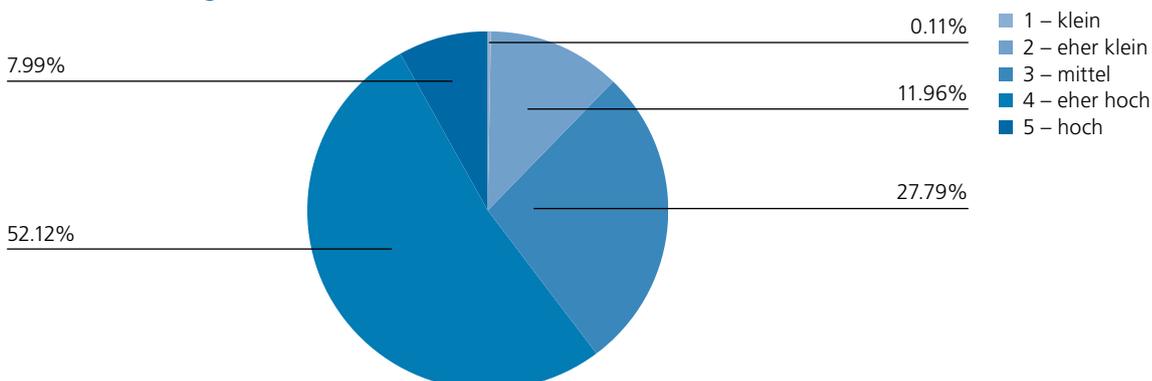
**Abb. 34: Risikogruppen Vorsorgeeinrichtungen – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie**

Risikogruppen <b>VE ohne Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
1 – klein	58	4'481	10.6%	612
2 – eher klein	303	931'468	6.8%	68'694
3 – mittel	713	1'321'091	16.9%	159'539
4 – eher hoch	657	1'575'612	25.7%	299'391
5 – hoch	65	238'198	26.7%	45'899
<b>Total</b>	<b>1'796</b>	<b>4'070'850</b>	<b>18.6%</b>	<b>574'135</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

**Abb. 35: Grafik „Risikogruppen Vorsorgeeinrichtungen – Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie“**

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



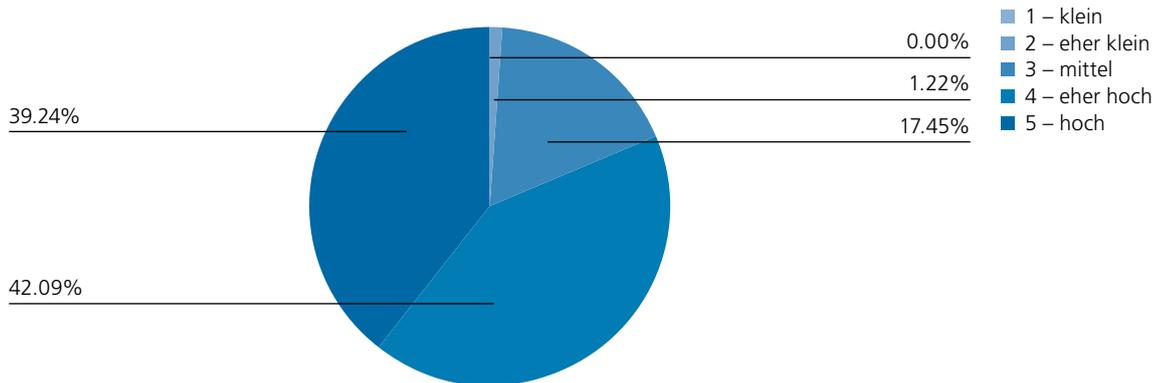
**Abb. 36: Risikogruppen Vorsorgeeinrichtungen – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie**

Risikogruppen <b>VE mit Staatsgarantie</b>	Anzahl VE <sup>1)</sup>	Versicherte <sup>2)</sup>	Anteil Rentner <sup>3)</sup>	Bilanzsumme <sup>4)</sup>
1 – klein	2	35	48.6%	5
2 – eher klein	1	12'077	14.6%	1'200
3 – mittel	25	87'977	24.2%	17'235
4 – eher hoch	25	184'241	31.0%	41'566
5 – hoch	13	256'263	29.3%	38'754
<b>Total</b>	<b>66</b>	<b>540'593</b>	<b>28.7%</b>	<b>98'760</b>

- 1) VE: Vorsorgeeinrichtungen
- 2) Versicherte: Aktive Versicherte und Rentner
- 3) Anteil Rentnerinnen und Rentner in Prozent der Anzahl Versicherten
- 4) Bilanzsumme in Mio. Fr.

**Abb. 37: Grafik „Risikogruppen Vorsorgeeinrichtungen – Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie“**

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



## 8.1 Beurteilung

Jedes Vorsorgesystem ist mit Risiken verbunden. Das Umlagesystem der 1. Säule ist vor allem den Risiken der demographischen Entwicklung und der Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz ausgesetzt. Die Hauptrisiken des Kapitaldeckungsverfahrens der 2. Säule sind hingegen die Entwicklung der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner und das kurz- und langfristige Risiko der schweizerischen und weltweiten Kapitalmärkte.

Vorsorgeeinrichtungen können ihre Leistungen nicht finanzieren, ohne Risiken einzugehen. Seit dem Jahr 2000 sind zwei bedeutende Einbrüche der Finanzmärkte eingetreten. Ohne aktive Anpassung der Leistungsversprechen wären heute die meisten Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Die Erhebung zeigt, dass dies nicht der Fall ist.

Das Risiko, das schweizerische Vorsorgeeinrichtungen eingehen, ist höher als wünschenswert wäre. Es zeigt sich, dass Vorsorgeeinrichtungen mit höheren Rentner-Anteilen im Durchschnitt höheren Risiken ausgesetzt sind. Das kleinste Risiko haben naturgemäss rückversicherte Vorsorgeeinrichtungen, wobei hier das allfällige Risiko eines Ausfalls oder Rückzugs einer Versicherungsgesellschaft nicht bewertet worden ist. Massnahmen zur Verminderung des Risikos müssen in erster Linie von den obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen getroffen werden. Angesichts des anhaltend tiefen Zinsniveaus (zwar bei tiefer Inflation) und der stetigen Erhöhung des Rentenanteils werden aber auch weitere Kreise wie die Arbeitgeber und die Politik gefordert sein, vernünftige und für den einzelnen Versicherten sowie die Wirtschaft tragbare Lösungen aufzuzeigen.

# 9 Sanierungsmassnahmen

229 Vorsorgeeinrichtungen weisen per 31. Dezember 2012 eine Unterdeckung aus (Vorjahr: 483). Gemäss Gesetz müssen sie Sanierungsmassnahmen ergreifen. Diese müssen unter anderem der Unterdeckung angepasst sein.

Zur Verfügung stehen

- schwach wirksame Massnahmen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Anlagestrategie,
- mittel starke Massnahmen wie die leichte Reduktion der Verzinsung oder die Reduktion von zukünftigen Risikoleistungen bei Tod und Invalidität

- stark wirksame Massnahmen wie die Nullverzinsung oder Beitragserhöhungen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei tieferem Deckungsgrad und höherem Risiko stärkere Sanierungsmassnahmen getroffen werden müssen.

Nach Risikogruppen geordnet sieht die Stärke der beschlossenen und umgesetzten Massnahmenpakete wie folgt aus:

**Abb. 38: Risikogruppen Vorsorgeeinrichtungen mit Sanierungsbedarf**

Risikogruppen <b>VE mit Unterdeckung</b>	keine	schwach	mittel	stark
Risikogruppe 1 – klein	0	0	0	0
Risikogruppe 2 – eher klein	0	0	0	1
Risikogruppe 3 – mittel	2	5	5	19
Risikogruppe 4 – eher hoch	15	19	27	75
Risikogruppe 5 – hoch	7	6	12	36
<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>44</b>	<b>131</b>

## 9.1 Beurteilung

Die Analyse der getroffenen Massnahmen zeigt, dass bei den betroffenen Vorsorgeeinrichtungen nicht überall das Ausmass der Risiken von Unterdeckungen voll erkannt worden ist. So werden die obersten Organe, Expertinnen und Experten, die Revisionsstellen sowie die regionalen und kantonalen Aufsichtsbehörden gefordert sein, im Einzelfall zusätzliche Massnahmen umzusetzen bzw. zu verlangen.

# 10

## Ausblick

---

Ob und inwieweit Risiken tatsächlich eintreten, kann naturgemäß niemand voraussagen. Gewisse Risiken werden nur einzelne Vorsorgeeinrichtungen treffen, andere haben eine Auswirkung auf das ganze System der beruflichen Vorsorge in der Schweiz.

Bestimmte Risiken treffen vor allem gewisse Gruppen von Versicherten. So werden bei anhaltend tiefen Zinsen vor allem die aktiven Versicherten von Sanierungsmassnahmen betroffen sein. Steigen umgekehrt Zinsen und Inflation an, werden vor allem die Rentenbezüger betroffen sein, welche in vielen Vorsorgeeinrichtungen wegen des knappen Deckungsgrads keine Teuerungsanpassungen bekommen werden.

Die Politik wird für die verschiedenen Themen Lösungen finden müssen. Dabei wird das Beitrags- und Leistungsniveau von zukünftigen Renten zur Diskussion gestellt werden müssen.

Gefordert sind aber in erster Linie die Vorsorgeeinrichtungen, die den Anspruchsberechtigten den Wert und die Kosten einer zukünftigen Leistung aufzuzeigen haben. Dabei muss die Balance zwischen Risiko und Wertsteigerung immer wieder neu gesucht und definiert werden.

# 11 Anhang

## 11.1 Berechnung der Risikostufen

### Deckungsgrad mit einheitlichen Parametern

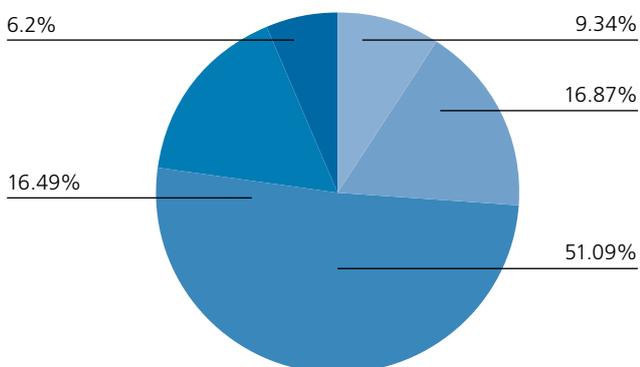
Die Risikostufe wird wie folgt zugeordnet:

Deckungsgrad VE ohne Staatsgarantie	Risikostufe
>=120.0%	1
110.0% – 119.9%	2
100.0% – 109.9%	3
90.0% – 99.9%	4
<90.0%	5

Deckungsgrad VE mit Staatsgarantie	Risikostufe
>=100.0%	1
90.0% – 99.9%	2
80.0% – 89.9%	3
70.0% – 79.9%	4
<70.0%	5

### Risikostufen Deckungsgrad (VE ohne Staatsgarantie)

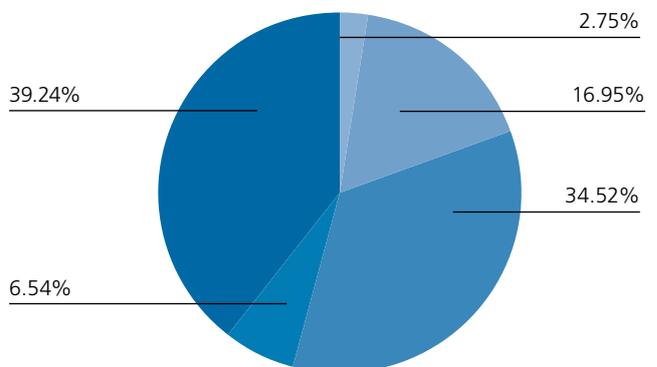
nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



- 1 – klein
- 2 – eher klein
- 3 – mittel
- 4 – eher hoch
- 5 – hoch

### Risikostufen Deckungsgrad (VE mit Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



- 1 – klein
- 2 – eher klein
- 3 – mittel
- 4 – eher hoch
- 5 – hoch

## Rentenversprechen

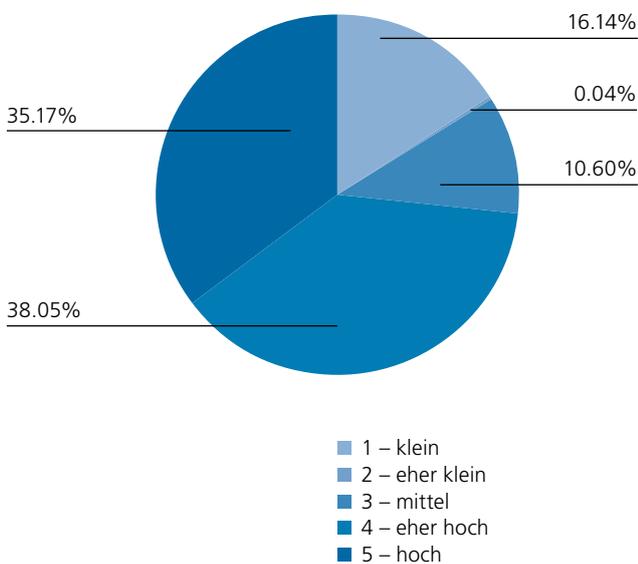
Das Rentenversprechen wird anhand des Zinsversprechens für die Altersleistung eingestuft:

Zinsversprechen	Risikostufe
Kein Rentenversprechen	1
<2.25%	1
2.25% – 2.99%	2
3.00% – 3.74%	3
3.75% – 4.49%	4
>=4.50%	5

Für das Leistungsprimat wird zusätzlich eine Stufe hinzu addiert, bei einer Mischform 0.5 Stufen.

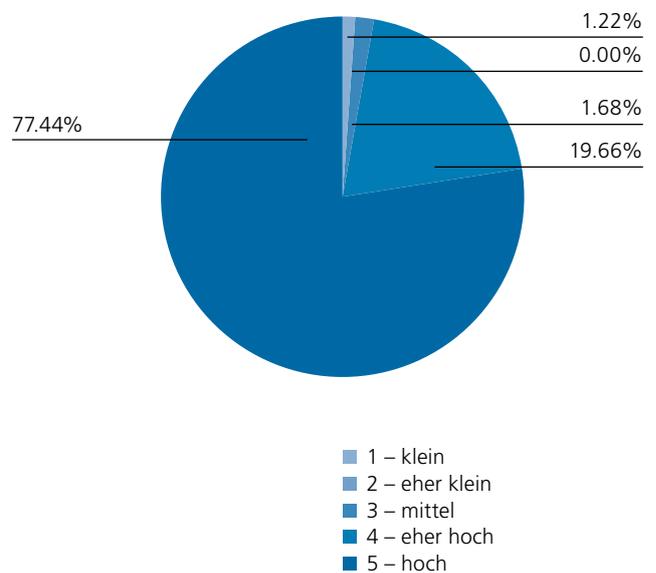
### Risikostufen Zinsversprechen (VE ohne Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



### Risikostufen Zinsversprechen (VE mit Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



## Sanierungsfähigkeit

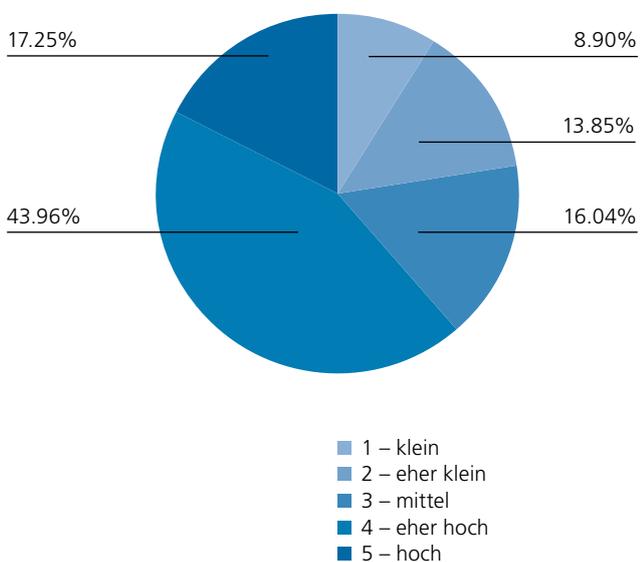
Der Effekt von 1% Zusatzbeitrag und 1% Minderverzinsung wird je so eingestuft:

Effekt	Risikostufe
>= 0.8%	1
0.60% – 0.79%	2
0.40% – 0.59%	3
0.20% – 0.39%	4
<0.20%	5

Für die Sanierungsfähigkeit wird dann der Durchschnitt der beiden Stufen verwendet.

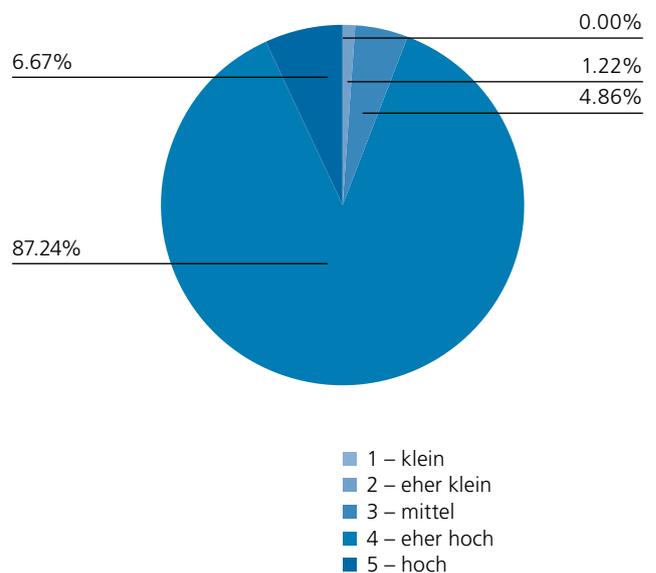
### Risikostufen Sanierungsfähigkeit (VE ohne Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



### Risikostufen Sanierungsfähigkeit (VE mit Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



## Anlagerisiko

Auf einer Skala von 1-5 (1: kleines Risiko, 5: grosses Risiko) werden die Anlagekategorien wie folgt bewertet:

Anlagekategorie	Risikostufe
Liquidität	2
Forderungen	2
Immobilien	3
Aktien	4
Alternative Anlagen	5

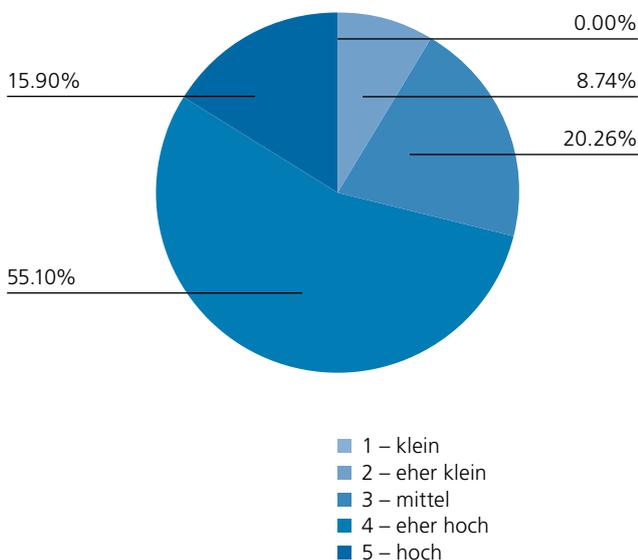
Ein zusätzliches Risiko besteht bei ungesicherten Fremdwährungsanlagen, deren Anteil wird wie folgt eingeschätzt:

Anteil	Risikostufe
<6.0%	1
6.0% – 13.9%	2
14.0% – 21.9%	3
22.0% – 29.9%	4
>=30%	5

Das Anlagerisiko wird als gewichtetes Mittel der Anlagestrategie errechnet, wobei der Anteil an ungesicherten Fremdwährungsanlagen multipliziert mit der entsprechenden Risikostufe dazu addiert wird. Das Resultat wird auf den nächsten halben Punkt gerundet.

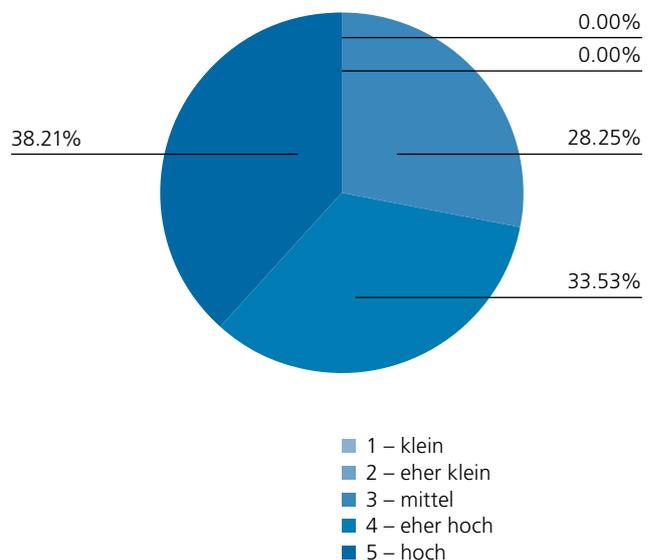
### Risikostufen Anlagerisiko (VE ohne Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



### Risikostufen Anlagerisiko (VE mit Staatsgarantie)

nach Bilanzsumme gewichtete Anteile



## 11.2 Definitionen

### Registration

Eine gemäss Art. 48 BVG registrierte Vorsorgeeinrichtung erbringt sowie gegebenenfalls zusätzliche überobligatorische Leistungen für ihre Versicherten und Rentenbezüger die obligatorischen Mindestleistungen gemäss BVG sowie gegebenenfalls zusätzlich überobligatorische Leistungen. Alle anderen Vorsorgeeinrichtungen erbringen ausschliesslich überobligatorische Leistungen.

### Rechtsform

Gemäss Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 331 Abs. 1 OR muss jede Vorsorgeeinrichtung die Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung oder einer privatrechtlichen Genossenschaft haben oder eine Einrichtung öffentlichen Rechts sein.

### Staatsgarantie

Für die Vorsorgeeinrichtungen privatrechtlicher Arbeitgeber gibt es keine Staatsgarantie. Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber können über eine Staatsgarantie gemäss Art. 72c BVG verfügen oder über eine alt-rechtliche. Sie können in Teilkapitalisierung sein und einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80% festlegen. Für die Details verweisen wir auf die Mitteilungen der OAK BV Nr. 05/2012 vom 14. Dezember 2012.

### Verwaltungsform

Bei der Verwaltungsform bestehen folgende Varianten:

Variante	Beschreibung
Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher nur der Stifter bzw. Gründer angeschlossen ist.
Vorsorgeeinrichtung eines Konzerns, einer Holding oder Muttergesellschaft	Vorsorgeeinrichtung, bei welcher neben dem Stifter oder Gründer auch weitere Firmen angeschlossen sind, welche im gleichen Konzern, in der gleichen Holding oder Muttergesellschaft zusammengeschlossen sind oder sonst wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind.
Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber	Vorsorgeeinrichtung aus einem anderen Zusammenschluss von mindestens zwei Arbeitgebern, die ausschliesslich für ihre Beschäftigten errichtet wurden. Zu dieser Kategorie gehören unter anderem die Vorsorgeeinrichtungen ehemals wirtschaftlich oder finanziell eng verbundener Unternehmungen.
Sammeleinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einer Versicherung, Bank oder Treuhandfirma errichtet wird. Ihr können sich beliebige und voneinander unabhängige Arbeitgeber anschliessen, welche dann jeweils ein Vorsorgewerk bilden. Merkmal einer Sammeleinrichtung ist die eigene Rechnung über Finanzierung und Leistungen. Die Vermögensverwaltung kann getrennt oder für alle Vorsorgewerke zusammen geführt werden. Im ersten Fall wird ein Deckungsgrad pro Vorsorgewerk ausgewiesen, im zweiten Fall einer für die ganze Einrichtung.

Variante	Beschreibung
Gemeinschaftseinrichtung	Vorsorgeeinrichtung, die meistens von einem Verband errichtet wird, damit sich ihr die in ihm organisierten, rechtlich und finanziell voneinander unabhängigen Arbeitgeber anschliessen können. Merkmale einer Gemeinschaftseinrichtung sind eine limitierte Anzahl von Vorsorgeplänen, die gemeinsame Rechnung von Finanzierung, Leistungen und Vermögensanlage. Sind der Gemeinschaftseinrichtung mehrere Verbände angeschlossen, wird in der Regel pro Verband separat abgerechnet.
Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Arbeitgebers	Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, denen nebst dem Gemeinwesen halbstaatliche oder in einem besonderen Verhältnis zum Bund, Kanton oder zur Gemeinde stehende Unternehmungen angeschlossen sind.

## Deckung von Leistungen durch eine Versicherungsgesellschaft

Die Vorsorgeeinrichtungen lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

Kategorie	Beschreibung
Autonom ohne Rückversicherung	Die Vorsorgeeinrichtung trägt die gesamten Risiken (Alter, Tod und Invalidität) selbst.
Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung	In der Excess-of-Loss-Versicherung wird für sämtliche Versicherten nur jener Teil der Risikosumme versichert, welcher eine vorgegebene Schranke (Selbstbehalt) übersteigt. Es wird also für jeden einzelnen Versicherten ein Selbstbehalt festgelegt und im Schadensfall eines versicherten Ereignisses der übersteigende Teil von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Autonom mit Stop-Loss-Versicherung	In der Stop-Loss-Versicherung werden alle von der Vorsorgeeinrichtung ausbezahlten Versicherungsleistungen in einer Abrechnungsperiode aufaddiert. Davon wird dann ein globaler Selbstbehalt in Abzug gebracht. Übersteigen die Schadenzahlungen diesen vereinbarten Selbstbehalt, kommt die Stop-Loss-Versicherung als Rückversicherung zum Zug und der übersteigende Teil wird von der Versicherungsgesellschaft rückvergütet.
Teilautonom: Altersrenten durch Vorsorgeeinrichtung sichergestellt	Vorsorgeeinrichtung, welche die Altersleistung selbst sicherstellt und demzufolge das Risiko der Langlebigkeit selbst trägt. Die Risiken Tod und/oder Invalidität lässt sie durch eine Versicherungsgesellschaft abdecken.
Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung	Vorsorgeeinrichtung, welche mit dem selbst geäufteten Sparkapital im Zeitpunkt der Pensionierung die Altersleistung bei einer Versicherungsgesellschaft kauft und damit das Risiko der Langlebigkeit auf sie überträgt. Zudem erfolgt die Abdeckung aller übrigen Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft.
Vollversicherung (Kollektiv)	Vorsorgeeinrichtung, die alle Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft decken lässt.
Spareinrichtung	Sie bezweckt nur das Alterssparen und deckt demzufolge die Risiken Tod und Invalidität nicht ab. Sie ist daher von den autonomen Vorsorgeeinrichtungen, welche alle Risiken selbständig versichern, zu unterscheiden

Diejenigen Vorsorgeeinrichtungen, welche sowohl über eine Excess-of-Loss als auch über eine Stop-Loss-Versicherung verfügen, wurden für diese Erhebung unter „Autonom mit Excess-of-Loss-Versicherung“ geführt.

## Deckungsgrad

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit mehr als einer Untergruppe (Vorsorgewerk) können folgende Varianten zur Berechnung des Deckungsgrads unterschieden werden:

Variante	Beschreibung
Ein Deckungsgrad für die ganze Vorsorgeeinrichtung	Bei allen Verwaltungsformen ausser der Sammeleinrichtung ist dies üblicherweise der Fall. Bei einer Teilliquidation ist dieser Deckungsgrad massgebend. Auch bei Sammeleinrichtungen ist es möglich, dass nur ein Deckungsgrad ausgewiesen wird. Nicht berücksichtigt werden dabei allfällige Verwaltungskonti (inkl. Konti für Überschüsse, freie Mittel, etc.) oder Arbeitgeberbeitragsreserven, welche nur einem Anschluss zur Verfügung stehen können.
Ein Deckungsgrad pro Vorsorgewerk	Bei dieser Variante sind bei Teilliquidation pro Vorsorgewerk verschiedene Deckungsgrade massgebend. Insbesondere können einzelne Vorsorgewerke eine Über-, andere eine Unterdeckung ausweisen.

## Primat für Altersleistungen

Variante	Beschreibung
Beitragsprimat	Beim Beitragsprimat richten sich die künftigen Altersleistungen nach den geleisteten Beiträgen bzw. nach dem geäufteten Spar- bzw. Deckungskapital.
Leistungsprimat	Beim Leistungsprimat entsprechen die Altersleistungen einem durch das Reglement definierten Prozentsatz des versicherten Lohnes. Massgeblich ist dabei entweder der zuletzt versicherte Lohn oder ein Durchschnitt der letzten 5 bis 10 Jahre vor Pensionierung. Der Prozentsatz des versicherten Lohnes ist meistens abhängig vom Alter der Versicherten sowie den erworbenen bzw. eingekauften Beitragsjahren.
Mischform	Eine Mischform besteht aus Elementen des Beitrags- und des Leistungsprimats.
Andere	Zu den anderen Formen gehören Vorsorgepläne mit lohn- und beitragsunabhängigen Renten- oder Kapitalleistungen, zum Beispiel fixe Geldbeträge beim Erleben des Pensionierungsalters.

Massgeblich für die Zuteilung ist die Aufteilung der per Stichtag vorhandenen Freizügigkeitsleistungen von aktiven Versicherten auf die Primare. Sind mehr als 80% der Freizügigkeitsleistungen in Bezug auf die Altersleistungen im Leistungsprimat versichert, wird das Reglement als Leistungsprimat behandelt, und entsprechend auch beim Beitragsprimat. Falls sowohl Beitrags- und Leistungsprimat mehr als 20% ausmachen, wird das Reglement als Mischform qualifiziert.

## **Biometrische Grundlagen**

Die biometrischen Grundlagen beinhalten im Wesentlichen die Sterbewahrscheinlichkeiten von Rentnern, beim Leistungsprimat auch die Invaliditäts- und allenfalls Austrittswahrscheinlichkeiten. Die Jahreszahl bezeichnet das Ausgabejahr der Tafeln. Die Grundlagen wurden über einen Beobachtungszeitraum von meistens 5 Jahren erhoben und entweder unverstärkt oder auf das Ausgabejahr projiziert herausgegeben.

## **Periodentafel oder Generationentafel**

Bei Periodentafeln wird allein auf die vergangenen beobachteten Sterbewahrscheinlichkeiten abgestellt und damit implizit angenommen, dass die Lebenserwartung in Zukunft nicht mehr zunimmt. Generationentafeln beinhalten eine Annahme über den Anstieg der Lebenserwartung in Zukunft.

## **Verstärkungen (Periodentafel)**

Verstärkungen werden bei Periodentafeln verwendet, um den seit der Beobachtungsperiode bzw. Ausgabejahr zu erwartenden Anstieg der Lebenserwartung zu berücksichtigen. Verstärkungen können in Prozenten der Vorsorgekapitalien und/oder mittels komplizierterer Verfahren (Anpassung der Sterbewahrscheinlichkeiten) vorgenommen werden.

## **Technischer Zinssatz Vorsorgekapital Rentner und technische Rückstellungen**

Der technische Zinssatz dient zur Bestimmung des heutigen Werts einer zukünftigen Zahlung. Wird mehr als ein technischer Zinssatz angewendet (z.B. Zinskurve), wird das gewichtete Mittel verwendet.

## **Technischer Zinssatz Vorsorgekapital Aktive (nur Leistungsprimat)**

Beim Leistungsprimat wird auch zur Berechnung des Vorsorgekapitals Aktive ein technischer Zinssatz benötigt.

## **Technischer Zinssatz zur Berechnung der Freizügigkeitsleistung (nur Leistungsprimat)**

Zur Bestimmung der Freizügigkeitsleistung gemäss Art. 16 FZG wird ein technischer Zinssatz verwendet, der meistens (aber nicht immer) dem technischen Zinssatz für das Vorsorgekapital Aktive entspricht.

## **Teilkapitalisierung – Ausgangsdeckungsgrad**

Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, welche das System der Teilkapitalisierung anwenden, haben gemäss Art. 72b BVG die Ausgangsdeckungsgrade per 1.1.2012 festzuhalten. Für die Eingabe ist der globale Ausgangsdeckungsgrad (Versicherte und Rentner) massgebend.

### **Teilkapitalisierung – Zieldeckungsgrad**

Der Zieldeckungsgrad entspricht dem globalen Deckungsgrad, der mindestens 80% betragen muss (vgl. Art. 72a Abs. 1 Bst. c BVG und Übergangsbestimmungen zur Änderung des BVG vom 17. Dezember 2010).

### **Aktive Versicherte**

Zu den aktiven Versicherten werden alle per 31.12.2012 versicherten lebenden Personen gezählt, welche weder invalid noch pensioniert sind.

### **Anzahl Rentner**

Die Anzahl Rentner umfasst alle Personen, welche per 31.12.2012 eine Alters-, Invaliden-, Ehegatten-, Partner- oder Kinderrente beziehen. Nicht berücksichtigt werden dabei Rentenbezüger, deren Renten vollumfänglich von einem Dritten (meist eine Versicherung) ausbezahlt werden.

### **Bilanzsumme**

Die Bilanzsumme wird gemäss Swiss GAAP FER 26 verwendet, wobei auf die provisorischen Zahlen der Vorsorgeeinrichtungen abgestützt wird.

### **Arbeitgeberbeitragsreserven**

Arbeitgeberbeitragsreserven sind vom Arbeitgeber getätigte Einlagen, welche zu einem späteren Zeitpunkt zur Begleichung von Beiträgen verwendet werden können.

### **Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht**

Nach Art. 65e BVG kann die Vorsorgeeinrichtung in ihrem Reglement vorsehen, dass der Arbeitgeber bei Unterdeckung Einlagen in ein gesondertes Konto Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht einlegt oder diese aus einer anderen Arbeitgeberbeitragsreserve überträgt.

### **Vorsorgekapital Aktive Versicherte**

Das Vorsorgekapital Aktive ist die für die aktiven Versicherten zurückgestellte Verpflichtung, welche gemäss Swiss GAAP FER 26 nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen betreffend Tod und Invalidität jährlich zu bewerten ist.

### **Vorsorgekapital Rentner**

Für das Vorsorgekapital Rentner gelten gemäss Swiss GAAP FER 26 die gleichen Grundsätze wie für das Vorsorgekapital Aktive.

### **Technische Rückstellungen**

Technische Rückstellungen werden gemäss dem Rückstellungsreglement der Vorsorgeeinrichtung und nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet oder zumindest validiert. Sind zum Zeitpunkt der Eingabe noch keine Zahlen vorhanden, können sie mittels Fortschreibung geschätzt werden.

## Deckungsgrad

Der Deckungsgrad wird wie folgt berechnet:

$$\frac{V_v \times 100}{V_k} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei  $V_v$  (verfügbares Vorsorgevermögen) und  $V_k$  (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden. Insbesondere werden Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht dem verfügbaren Vorsorgevermögen zugerechnet.

## Deckungsgrad

### (Vermögen ohne Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht)

Wenn eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht besteht, wird ein zweiter Deckungsgrad wie folgt berechnet:

$$\frac{(V_v - \text{AGBRmV}) \times 100}{V_k} = \text{Deckungsgrad in Prozent,}$$

wobei  $V_v$  (verfügbares Vorsorgevermögen) und  $V_k$  (versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital) gemäss Anhang zum Art. 44 Abs. 1 BVV 2 bestimmt werden und AGBRmV die Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bezeichnet. Der so berechnete Deckungsgrad muss in jedem Fall kleiner sein als derjenige nach Art. 44 BVV 2.

## 11.3 Glossar

Abs	Absatz
AGBRmV	Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht
Art	Artikel
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVG 2000 / 2005 / 2010	Sterbetafeln BVG, herausgegeben von LCP Libera AG und Aon Hewitt (Switzerland) AG
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
bzw	beziehungsweise
EVK 1990 / EVK 2000	Sterbetafeln Eidgenössische Versicherungskasse (EVK)
FZG	Freizügigkeitsgesetz
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
OR	Obligationenrecht
SKPE	Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten
Swiss GAAP FER 26	Fachempfehlung zur Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen
VE	Vorsorgeeinrichtung
Vk	Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital
vs	versus
Vv	Verfügbares Vorsorgevermögen
VZ 2000 / 2005 / 2010	Sterbetafeln Versicherungskasse der Stadt Zürich (VZ)